

Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Krieg, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hamka 8462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post-
Inspektoren: Die Geschäftsstelle Kompartimentszelle 1 M., bei Arbeitsmarkt
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Die Brauindustrie in der Betriebszählung.

Don ihr hängen eine Viertelmillion Menschen ab. — Steigende Leistung pro Kopf.

Das Statistische Reichsamt legt in seinem Band 402 (Veröffentlichungen über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925) die Einzelergebnisse über die Erhebungen in der deutschen Brauindustrie vor. Danach gab es am genannten Tage 4088 Betriebe mit 92 972 beschäftigten Personen und einer Maschinenleistung von 220 985 PS. Auf Mälzereien und Brauereien entfallen 479 Betriebe mit 26 439 Beschäftigten und auf nur Brauereien 3087 Betriebe mit 59 006 Personen. Für die nur Mälzereien werden 393 Betriebe mit 5065 Beschäftigten und für die Eisgewinnung 123 Betriebe mit 2342 Beschäftigten nachgewiesen. In der Malzextraktherstellung sind 6 Betriebe tätig, die 120 Personen beschäftigen.

Die Statistik verfolgt die Aufgabe, die tatsächlichen Verhältnisse zahlenmäßig zu erfassen. Wie diese geworden sind und nach welchen Gesetzen ihre Entwicklung erfolgte, daß aufzuzeigen, geht über den Aufgabenkreis der Statistik hinaus. Deshalb wollen die oben angegebenen Zahlen so gut wie gar nichts besagen. Vor allem muß man bei Schlüssen auf das veränderte Maß der Leistung pro Kopf vorsichtig sein, da in den „beschäftigten Personen“ gerade in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zahlreiche sogenannte „Betriebshandwerker und Hilfsberufe“ stecken. Teilweise haben auch die eigentlichen Betriebe im Laufe des Konzentrationsprozesses Hilfsbetriebe angegliedert, wodurch natürlich die Kopfleistung stark beeinflusst wird. Schon aus den angeführten Gründen wollen wir uns im Rahmen des vorliegenden Artikels darauf beschränken, einen kurzen Überblick über die Gliederung der im deutschen Brauergewerbe beschäftigten Personen zu geben. Weiter soll versucht werden, die für die Lohnbewegung wichtige Leistungssteigerung an Hand der allerdings nur vollkommen vorliegenden Zahlenangaben festzustellen.

Unter den in der deutschen Brauindustrie beschäftigten Personen befinden sich rund 72 264 Beschäftigte, die man, allerdings mit Toleranzen und im Sinne einer herkömmlichen Bezeichnung, als manuelle Arbeiter, sogenannte Handarbeiter ansprechen kann. Davon sind nur 17 424 in solchen Braugewerbe charakteristische Berufe bezeichnet. Unter den 17 424 „charakteristischen“ Arbeitern, eigentliche Berufsarbeiter, befinden sich 15 777 Brauer; den Rest bilden die Mälzer.

Weitere 27 064 Personen sind Betriebshandwerker oder in Hilfsberufen der Brauerei tätig. Festgestellt werden u. a. 1092 Monteure, 2754 Schlosser, 819 Schmiede, 1988 Maschinisten, 2486 Böttcher, 572 Tischler, 583 Zimmerleute, 1493 Heizer, 3334 Kraftfahrer, 9583 Kutscher und 77 Kellner.

Zu den „Betriebshandwerkern und Hilfsberufen“ treten noch 32 776 sogenannte „übrige Arbeiter“. Unter diesen sind u. a. aufgeführt: Abfüller, Abzieher, Böttchwascher, Einlasser, Fäßschlüpfer, Flaschenpüler und Flaschenfüller, Kellerburtschen, Malzbrecher, Schlaucher, Wachsmeister und Zeugler.

Unter den sogenannten manuellen Arbeitern gibt es 4910 weibliche Personen. Die Mehrzahl von ihnen (4819) entfällt auf die „übrigen Arbeiter“; 9 Frauen sind in den eigentlichen Berufen tätig, und zwar werden 6 als Brauer und 3 als Mälzer ausgegeben. 82 Frauen werden als Betriebshandwerker und in den Hilfsberufen tätig bezeichnet, und zwar übt je eine Frau im Rahmen der deutschen Brauindustrie den Beruf eines Schlossers,

eines Buchdruckers, eines Heizers, eines Kraftfahrers und eines Kutschers aus. 25 Frauen sind Näherinnen bzw. Schneiderinnen, 34 Kellnerinnen und 14 Köchinnen.

Die Zahl der Angestellten in der Brauindustrie beläuft sich auf 16 757 (797 technische Angestellte und Fachpersonal, 3501 Meister bzw. Aufsichtspersonal, 12 459 kaufmännische Angestellte). Die Zahl der Chemiker wird mit 79 angegeben. Selbstständig sind 4097 Personen (2586 Eigentümer, 99 Pächter und 1412 Direktoren bzw. Geschäftsführer).

Insgesamt hängen von der deutschen Brauindustrie eine Viertelmillion Menschen ab. Diese Tatsache dürfte bei den drohenden Kämpfen um die Alkoholsteuer ins Gewicht fallen.

Von Interesse ist, daß von den in der deutschen Brauindustrie Beschäftigten 9735 Personen einen Nebenberuf ausüben. Darunter werden 6954 Arbeiter angeführt. In der Hauptsache sind diese Personen noch in der Landwirtschaft tätig. Andererseits gibt es 2114 Personen (darunter 389 Arbeiter), die einen anderen Beruf, hauptsächlich Landwirtschaft, als Hauptberuf ausüben und nur nebenberuflich in der Brauindustrie tätig sind. Werden die nebenberuflich Tätigen berücksichtigt, so steigert sich die Zahl der in der Brauindustrie Beschäftigten auf 100 664.

Bei der Betrachtung der Leistungssteigerung pro Kopf müssen Entwicklungen berücksichtigt werden, die sich nach der Vereinheitlichung Deutschlands in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigen. Zunächst ist eine ausgedehnte Verschiebung des Standorts der Industrie festzustellen, die zumindestens von der politischen Einigung des Reiches stark angeregt erscheint, und zwar in der Beziehung, daß mit der werdenden Großindustrie neue Riesenstädte entstehen. Die Brauerei wandert dem Konsum nach und zieht vom Lande, wo sie seit Jahrhunderten in Klein- bzw. Hausbetrieben saß, in die neuen Städte. Der Filialbetrieb in der Industriestadt wird schnell Hauptbetrieb. Die Belieferung des flachen Landes ist später durchaus von ihm abhängig. Die Transportfrage bedingt Angliederung von Hilfsbetrieben. Diese Konzentration hat durchaus nicht den Charakter jener Produktionstechnischen Zusammenballungen, die wir später in der Brauindustrie feststellen können. Die Leistungssteigerung vollzieht sich durchweg auf der Grundlage einer Vermehrung der eingesetzten Arbeitskraft. 1875 werden 19 178 Betriebe festgestellt, die sich bis zum Jahre 1882 auf 18 476 verringerten. Die Zahl der beschäftigten Personen steigert sich von 69 423 auf 71 379. Hinsichtlich der Betriebe ist eine Abnahme um 3,7 Proz. festzustellen. Die Zahl der Beschäftigten steigert sich um 2,8 Proz. Von der Standortverschiebung wird hauptsächlich Südwestdeutschland erfaßt. Der beispielsweise Konzentrationsprozeß im eigentlichen Westdeutschland und in Mitteldeutschland entwickelte sich jedoch erst in den späteren Jahren. Entscheidend dafür ist der zunehmende Bedarf an Bier. Wir geben für die entscheidende Periode von 1882 bis 1925, dem Jahre der letzten Betriebszählung, folgende Zusammenstellung:

	Biergewinnung insgesamt in hl (für das Sollgebiet bzw. für das neue Reichsgebiet)	Biergewinnung pro Kopf der Bevölkerung in l
1882	33 171 000	74
1907	69 535 000	111
1925	48 376 000	77

Die Befriedigung des steigenden Bedarfs vollzieht sich aber nicht mehr in dem Maße, wie in der Zeit von 1875 bis 1882 durch Neueinführung von mensch-

licher Arbeitskraft. Für die einzelnen Perioden, die durch die amtlichen Betriebszählungen gebildet werden, ergeben sich folgende Veränderungen:

1882 bis 1895: Die Betriebe gehen von 18 476 auf 14 289 zurück. Dagegen steigert sich die Beschäftigtenzahl von 71 379 auf 105 405. Prozentual gehen die Betriebe um 22,7 Proz. zurück. Die Arbeiterzahl wächst um 47,7 Proz. Die starke Zunahme der Beschäftigten erklärt sich aus der Einbeziehung von Hilfsbetrieben in die Brauindustrie. Besonders spielt dabei, mit zunehmender Konzentration, die Transportfrage eine Rolle.

1895 bis 1907: Rückgang der Betriebe von 14 289 auf 12 668 = 11,3 Proz. Steigerung der Beschäftigtenzahl von 105 405 auf 123 047 = 16,7 Proz.

1907 bis 1925: Rückgang der Betriebe von 12 668 auf 4088 = 57,2 Proz. Rückgang der Beschäftigtenzahl von 123 047 auf 92 972 = 22 Proz. Berücksichtigt man die in den abgetretenen deutschen Gebieten gelegenen Betriebe, so ergeben sich für 1907 = 9545 Betriebe mit 119 225 Beschäftigten. Die motorische Kraft steigerte sich von 12 369 PS im Jahre 1875 auf 220 985 PS im Jahre 1925.

Auf Grund dieser Ueberlegungen ergibt sich für die Leistungssteigerung folgendes Bild:

	Produktion pro Betrieb in hl	Produktion pro Arbeiter in hl
1882	1 850	470
1907	5 790	570
1925	11 840	530

Die Zahlen können selbstverständlich nur die allgemeine Tendenz veranschaulichen. In Wirklichkeit dürfte die Leistung pro Brauereiarbeiter viel stärker gewachsen sein. Das Leistungsbild wird ungünstig durch Ausdehnung und Einbeziehung der Hilfsindustrien, günstig durch die Verwendung von Maschinen beeinflusst. Wie sich hier die Entwicklung vollzog und in welchem Ausmaß der Lohn der Entwicklung folgte, das aufzuzeigen ist Aufgabe einer Detailuntersuchung.

Kann ein Schutzgesetz einen Tarifvertrag verschlechtern?

Diese Frage ist auffallenderweise bejaht worden vom Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main in einer Entscheidung vom 17. Januar 1928 mit Aktenzeichen 26 I. S. 73/27, und zwar bezüglich des Anspruches von Bäckereiarbeitern auf Ueberstundenlohn. Bekanntlich hat das Gesetz vom 16. Juli 1928 in die Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 die Bestimmung gebracht, daß für Mehrarbeit über die 48-Stunden-Woche hinaus den Bäckereiarbeitern derselbe unabdingbare, gesetzliche Anspruch auf eine besondere, über den normalen Lohn angemessene Vergütung zusteht, wie sie der § 6a der Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 14. April 1927 allen anderen gewerblichen Arbeitern sichert. Diese Gesetzesbestimmung soll nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts Frankfurt am Main ohne weiteres alle anders lautenden Tarifverträge außer Kraft gesetzt bzw. dem Gesetz entsprechend abgeändert haben.

Diese Auffassung ist richtig, soweit es sich darum handelt, daß der geltende Tarifvertrag den Arbeitern ungünstiger war als das Gesetz. Wenn der Tarifvertrag ihnen keine angemessene Sondervergütung für jede über 48 Wochenstunden hinausgehende Mehrarbeit zusprach, so bestand trotzdem ein solcher Anspruch auf Grund des zwingenden Gesetzes. Wenn aber der Tarifvertrag schon über das Gesetz hinausging, wenn er den Bäckern oder Konditoren nicht nur in allen vom Gesetz in § 6a genannten, sondern auch in anderen Fällen den Anspruch auf Lohn-

zuschlag für Ueberstunden gab, so bleibt eine solche tarifliche Abmachung unverändert bestehen. Denn da der § 6a durchaus nicht verbietet, daß durch Vertrag für den Arbeiter Lohnansprüche begründet werden, die weiter gehen als die gesetzlichen Ansprüche, so liegt auch gar kein Anlaß vor, anzunehmen, daß eine beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehende günstigere Regelung durch den gesetzlichen Anspruch irgendwie erjezt oder sonst berührt werden sollte.

Das wird mit Recht ausgesprochen in einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 4. April 1928 mit Aktenzeichen 103 S 315/28, dessen Begründung sich mit erfreulicher Deutlichkeit gegen die irriige Anschauung des Frankfurter Landesarbeitsgerichts wendet. Aus der Veröffentlichung der Entscheidung in den Arbeitsgerichtsentscheidungen (Verlag Heymann, Bd. II, S. 281) ist zu entnehmen, daß es sich um einen Tarifvertrag handelte, der den Bäckern einen Ueberstundenlohnzuschlag zusprach für alle Fälle, in denen die Tagesarbeit acht Stunden überschritt, also auch dann, wenn an anderen Tagen der gleichen oder der vorhergehenden Woche die Tagesarbeitszeit unter acht Stunden geblieben war. In diesem Falle besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ueberstundenlohn nicht. Denn der neue Absatz 2 Satz 3 der Bäckereiverordnung gibt den Anspruch in Uebereinstimmung mit § 6a der Arbeitszeitverordnung nur dann, wenn die Gesamtzeit von 96 Stunden in zwei aufeinander folgenden Arbeitswochen überschritten wird. Auf Grund dieser für Groß-Berlin geltenden Tarifbestimmung klagten Bäckergehilfen den Lohn für Ueberstunden ein, der ihnen verweigert wurde mit Rücksicht auf die neue gesetzliche Regelung. Das Arbeitsgericht Berlin sprach ihnen den Lohn zu, und das Landesarbeitsgericht Berlin wies die dagegen eingelegte Berufung zurück.

Mit Recht wird in der Begründung darauf hinge-

wiesen, daß ein Schutzgesetz, wie es der § 6a der Arbeitszeitverordnung ist, immer nur das Mindestmaß dessen bindend festlegt, was dem Arbeiter unabdingbar zukommen soll, daß aber kein Hindernis besteht, durch Vertrag ihm mehr zu sichern, als das Gesetz ihm gibt. Wenn dieser Grundsatz nicht gelten soll, so muß er im Gesetz ausdrücklich beseitigt und das Gegenteil festgelegt sein. Das ist aber bei der Arbeitszeitverordnung ebensowenig der Fall wie bei der neuen Bäckereiverordnung. Im Gegenteil, als durch die Neufassung der Arbeitszeitverordnung im Dezember 1923 eine Verlängerung der Arbeitsdauer erstrebt wurde, verzichtete die Reichsregierung ausdrücklich darauf, die damals laufenden Tarifverträge mit kürzerer Arbeitszeit außer Kraft zu setzen, sondern sie gab nur den Parteien des Tarifvertrages ein Recht zur Kündigung mit 30 Tagen Frist. In dem Berliner Falle sah der Tarifvertrag selbst eine Möglichkeit zur Kündigung mit 14 Tagen Frist vor. Wenn die Unternehmer eine Angleichung der Ueberstundenentlohnung an das Gesetz vom 16. Juli 1927 wünschten, so konnten sie das leicht erreichen durch ordnungsmäßige Kündigung. Wenn dann an Stelle des ablaufenden Tarifvertrages ein neuer, ihrem Wünsche entsprechender zustande kam, dann galt die gesetzliche Bestimmung, die nur bei Ueberschreitung der 48-Stunden-Woche den Arbeitern den Anspruch auf besondere Vergütung der Mehrarbeit gewährt. Solange aber der Tarifvertrag nicht gekündigt wurde, blieb er maßgebend, und die Arbeiter hatten den Anspruch auf Lohnzuschlag für alle Ueberschreitungen des achtstündigen Arbeitstages, ohne Rücksicht darauf wie lange die Wochenarbeitszeit war.

Dieser Grundsatz hat allgemeine Geltung, wie auch in meinem Kommentar zur Bäckereiverordnung an verschiedenen Stellen hervorgehoben ist.

Heinz Rothhoff.

Besseren Arbeiterschutzes.

Nach im Jahre 1908 konnte ein amerikanischer Erfinder bitter erklären: „Wenn ich etwas erfinde, was Zeit spart, kann ich es sofort an 20 Stellen verkaufen, aber wenn ich eine Idee zum Schutze des menschlichen Lebens anbiete, so vermag ich nicht das geringste damit anzufangen“.

Es werden zwar auch gegenwärtig noch jährlich 1 500 000 Menschen in den amerikanischen Fabriken durch Unfälle verstümmelt oder getötet, aber die amerikanischen Unternehmer scheinen immerhin gelernt zu haben, daß es sich lohnt, die Arbeiter vor Betriebsunfällen zu schützen. Herr Morgan jun. hat einmal dieser Wandlung in der Gesinnung der amerikanischen Industriellen Ausdruck gegeben als er sagte: „Die gesunde industrielle Doktrin muß dauernd das Wohlbefinden der Arbeiter gleichzeitig im Auge haben mit den Profiten, und wenn es notwendig sein sollte, diese dem Wohlbefinden der Arbeiter unterordnen“.

Diese Erklärungen amerikanischer Großindustrieller dürfen aber keineswegs nur als reine Menschenfreundlichkeit gedeutet werden. An den Wänden eines von der Industrie unterhaltenen amerikanischen Beratungsinstituts für die Verhinderung von Betriebsunfällen steht in großen Buchstaben: „It pays“ (Es bezahlt sich). Das ist der wahre Grund der Gesinnungswandlung. Die Unternehmer haben erkannt, daß jedes Aussetzen von eingearbeiteten Leuten infolge von Unfällen eine finanzielle Belastung der Betriebe darstellt. Der Stillstand von Maschinen, das Anwachsen der Unkosten durch Krankengelder und Entschädigungsforderungen wird von unruhigen Betriebswirtschaften als zu vermindernde Werksbelastung in Rechnung gestellt. Ohne jeden gesetzlichen Zwang ist deshalb die amerikanische Industrie dazu übergegangen, in allen größeren Betrieben Unfallabteilungen zu errichten, die sich in jeder Hinsicht bewähren und zu einer Verminderung der Unfallhäufigkeit wesentlich beitragen. So gingen die Unfälle in manchen Betrieben um 20 bis 25 Proz. zurück.

Es würde keinesfalls schaden, wenn sich die deutschen Unternehmer die Freiwilligkeit und den Entschlußgeist ihrer amerikanischen Kollegen in Fragen der Unfallverhütung zum Vorbild nehmen würden. Der Schutz der Arbeiter in den Betrieben vor gesundheitlichen Gefahren ist auch bei uns eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit. Ohne Zweifel ist die Methode zur Erfassung der Unfallzahlen verbessert worden, ohne Zweifel werden heute von den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften auch kleinere Verletzungen als Betriebsunfälle gemeldet. Beides beeinflußt natürlich die Höhe der Unfallziffern. Aber selbst wenn man diese Faktoren berücksichtigt, ergibt sich ein beträchtliches Anwachsen der Zahl der Unfälle, das in erster Linie auf die zunehmende Mechanisierung der Arbeit und auf das durch die Rationalisierung gesteigerte Arbeits-tempo zurückzuführen ist.

Unter dem Druck der Gewerkschaften beschäftigt sich bei uns und in anderen Ländern seit langem der Staat mit dem Problem des Arbeiterschutzes. Eine Anzahl von Gesetzen und Verordnungen schreiben den

Unternehmern Sicherungsmaßnahmen für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter vor. Besondere Gewerbeaufsichtsbeamte überwachen die Durchführung und Einhaltung der staatlichen Vorschriften. Diese im Prinzip gute Einrichtung hat aber lange noch nicht ihren größten Wirkungsgrad erreicht. So ist heute vor allem die Zahl der zur Verfügung stehenden Gewerbeaufsichtsbeamten durchaus unzureichend. Zudem werden die Beamten in letzter Zeit dadurch, daß man ihnen Nebenaufgaben überträgt, in ihrer eigentlichen Kontrolltätigkeit wesentlich behindert.

Nach den Schätzungen der Reichsarbeitsverwaltung sind 78 Proz. aller Unfälle auf die Nichtbeachtung der Betriebsgefahren zurückzuführen. Die Berufsgenossenschaften haben zwar Vorschriften für die Arbeiter und Unternehmer herausgegeben. Vielfach hängen aber diese Vorschriften verstaubt und verträumt in einer Ecke und viele Arbeiter kommen nicht dazu, sie zu lesen. Auch bei der Einführung von Schutzvorrichtungen zeigen sich manche Betriebsleitungen recht zaghaft. Vereinzelt finden man aber auch noch Arbeiter, die nur schwer zu überreden sind, diese Schutzvorrichtungen zu benutzen, weil ihnen die Inanspruchnahme von Schutzmaßnahmen als eine gewisse

Verweichlichung und Nachlässigkeit erscheint. Hier müssen die Betriebsleitungen unter energischer Mithilfe der Betriebsräte tatkräftige und mutige Erziehungsarbeit leisten.

Aufklärung über die Betriebsgefahren tut dringend not. Ein wertvolles Mittel dazu sind die Unfallverhütungsbilder, die dem Arbeiter die Unfallfolgen packend vor Augen stellen und ihn zur Benutzung der Schutzvorrichtungen anhalten sollen. Kurze einprägsame Warnungen in gutleserlicher Schrift an den Arbeitsplätzen werden ebenfalls nützlich sein. Darüber hinaus müssen gelegentliche Aufklärungsporträge gehalten werden. Auch der Film ist für die Unfallverhütungpropaganda dienstbar zu machen. Insbesondere aber müssen in größeren Betrieben die Unfälle nach Zeit und Ort und Ursache durch ausführliche Protokolle erfaßt werden. Diese Protokolle müssen dann in ihren wesentlichen Punkten in einer Kartei übersichtlich verarbeitet und dargestellt werden. Auf diese Art wird es möglich, festzustellen, wo und wodurch sich die meisten Unfälle im Betrieb ergeben. Durch entsprechende Schutzvorrichtungen kann dann die Anzahl der Unfälle an diesen Gefahrenpunkten des Betriebes bedeutend eingeschränkt werden.

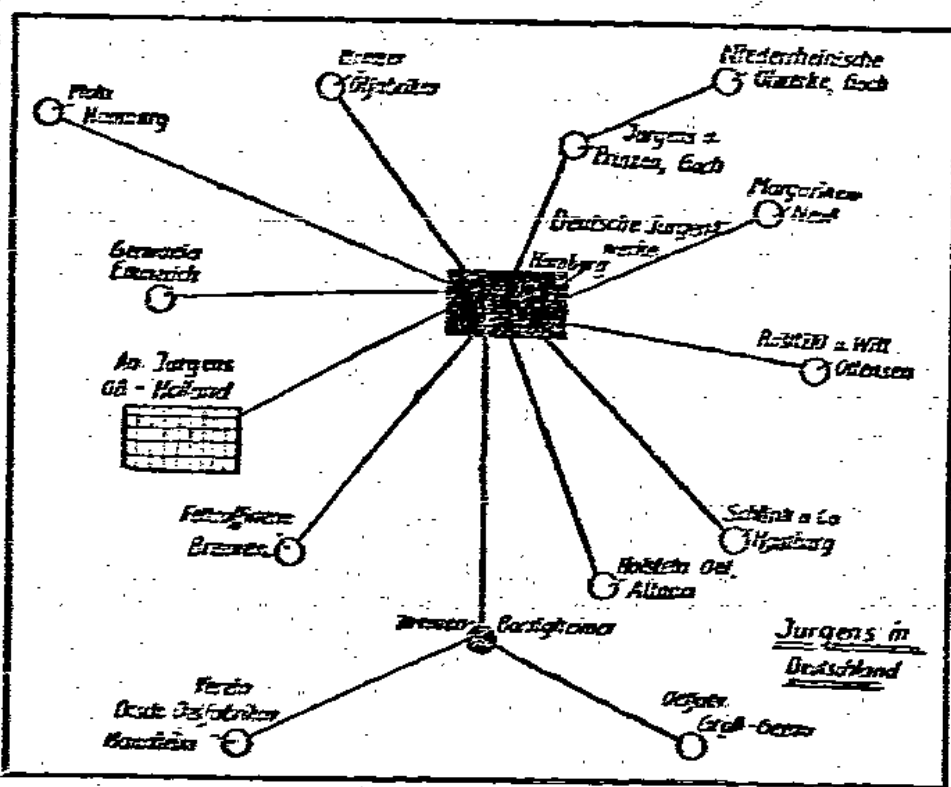
Vor allem darf nicht vergessen werden, daß selbst ein sogenanntes Verschulden oder Mitverschulden des Arbeiters am Unfall zu erklären und meist zu entschuldigen ist. Schlechte Beleuchtung und schlechte Lüftung der Arbeitsräume, überlange Arbeitszeit und andere Ermüdungsfaktoren erhöhen die Unfallgefahr. Das zeigen sehr deutlich die bisherigen Ergebnisse der Unfallstatistik: die höchsten Arbeitsleistungen ergeben sich in der Regel zwischen 9 und 11 Uhr vormittags. Um 11 Uhr setzt ein durch Ermüdung bedingter Rückschlag ein. Die Unfallstatistik weist nun nach, daß um die Zeit um 11 Uhr herum sich die relativ meisten Betriebsunfälle ereignen. Der Einfluß der Ermüdung auf die Unfallhäufigkeit ist damit unzweifelhaft nachgewiesen. Daraus muß die Forderung abgeleitet werden, daß die Arbeitszeit, die Arbeitspausen und der jährliche Urlaub des Arbeiters so bemessen sein müssen, daß eine Uebermüdung vermieden wird und ein anormaler Verschleiß seiner Arbeitskraft unterbleibt. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, davon besonders solche Unternehmer zu überzeugen, die, wie Herr Vorsig, mit dem Gedanken spielen, daß „unter Umständen für ungelernete Hilfsarbeiter die zehner- oder vielleicht zwölfstündige Arbeitszeit angemessen wäre“.

Bei den Beratungen über das Arbeiterschutzgesetz bietet sich Gelegenheit, weiteren Kreisen der Öffentlichkeit ein Bild von den heutigen Mißständen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu geben und nachzuweisen, daß der gegenwärtige Stand der Gewerbeaufsicht nicht im geringsten der tatsächlichen industriellen Entwicklung entspricht. Nur wenn alle beteiligten Stellen, insbesondere der Staat und die Unternehmer ihre Pflicht tun, wird es möglich sein, in den Betrieben die Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter erfolgreich zu bekämpfen.

Konzentration in der Margarineindustrie.

II. Die Jurgens-Werke.

Der eine Flügel des im vorigen Artikel (Nr. 22) erwähnten holländisch-englischen Margarinetrusts ist der Jurgens-Konzern, dessen einzelne Gliederung



den Deutschen Jurgens-Werken in Hamburg folgende Gesellschaften: Jurgens & Prinzen G. m. b. H., Goch, Niederrheinische Delwerke G. m. b. H., Goch, Neuer Margarinewerke G. m. b. H., Rositzki & Witt G. m. b. H., Ottenje, Bremer Delfabrik A.-G., Bremen, Delwerke Germania, Emmerich, Mohr G. m. b. H., Hamburg, Schlink A.-G., Hamburg, Rog & Ewers, Altona, Holstein-Delwerke G. m. b. H., Altona und die Fettraffinerie A.-G., Bremen. Mit Ausnahme der Bremer Delfabrik, wo der Jurgensbesitz nur eine starke Minorität (40 Proz.) des Aktienkapitals ausmacht, besitzen die Deutschen Jurgenswerke in den meisten Fällen das gesamte Aktienkapital der Gesellschaften bzw. starke Majoritäten. Unter den angegliederten Werken nimmt die Bremen-Beigheimer Delfabriken A.-G. eine besondere Stellung ein. Sie verfügt über ein Aktienkapital von 10,8 Millionen Mark und hat Aktienaustausch mit dem Verein Deutscher Delfabriken A.-G. in Mannheim (6,8 Millionen Mark) und der Delfabrik Groß-Berau A.-G. in Bremen.

unser Schaubild darstellt. Der Schwerpunkt des Trusts liegt bei der Deutschen Jurgens A.-G. in Hamburg. Die Aktiengesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 14 Millionen Mark. Davon befinden sich zum mindesten 90 Proz. im Besitz der H. B. Anton Jurgens-Bereinigten Fabriken, Oß-Nijmegen, die über ein aktienmäßig ausgewiesenes Kapital von rund 120 Millionen holländischen Gulden verfügt. Angegeschlossen sind

Bei den Jurgensfabriken handelt es sich um durchaus leistungsfähige Betriebe, die moderne Maschinenparks besitzen und sich bemühen, neuzeitliche Arbeitsmethoden zu entwickeln. Ihre produktionstechnische Vormachtstellung scheint darauf zu beruhen, daß der Jurgens-Konzern aus seinem Angestelltenstab gute kaufmännische und Fabrikationsleiter ausbildet. Den ganzen Jurgens-Konzern kann man als Familienkonzern betrachten, der offenkundig das Bestreben

zeit durch zweckmäßige Auswahl der Familienmitglieder für die Leitung des Konzerns diesen in den Händen der Familie Jurgens zu erhalten. Der maßgebende Mann für die deutschen Teile des Konzerns ist Anton Jurgens, der in Hamburg seinen Sitz hat. Der Konzern hat starke Anlehnung an die deutschen Großbanken gefunden, so an die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Disconto-Gesellschaft. Sehr eng sind die Beziehungen zwischen Jurgens und der Deutschen Bank. Da die Deutsche Bank auch der größte Gläubiger der Werke Teutonia in Harburg ist, kann man immerhin damit rechnen, daß sie einen Plan, die Teutonia auf Grundlage einer Verständigung mit Anton Jurgens zu sanieren, zugänglich sein wird. Es haben sich auch in den letzten Wochen eine Reihe von Tatsachen ergeben, die dieser Auffassung größere Wahrscheinlichkeit verleihen. Eine Einbeziehung der Teutonia in den Jurgens-Konzern dürfte aber Rückwirkung auf den Müller-Konzern haben. Vielleicht bedeuten die Vorgänge bei der Teutonia das Signal für eine neue Umgruppierung in der Margarineindustrie, die der völligen Monopolisierung in dieser Industrie so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern.

Ist der Jurgens-Konzern schon aus diesem Grunde ein äußerst interessantes Gebilde, so gilt daselbe noch viel mehr bezüglich der Preispolitik in der Margarineindustrie. Hier liegt eine Entwicklung vor, die von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und die, eine ganz außerordentliche Erscheinung in der Wirtschaft, seit jeher im Mittelpunkt der Erörterungen stand. Für die Vertrustung und Kartellierung einer Industrie führt man immer an, daß nur die kartellierte Industrie in der Lage ist, den Preis stabil zu halten. Man hat hier den Begriff der konjunkturlösen Wirtschaft herausgearbeitet und ist im Unternehmerlager geneigt, eine Wirtschaftslage ohne Schwankungen von Preisen ohne Schwankungen abhängig zu machen. Die Arbeiterchaft ist daran interessiert, weil ja der Sinn eines Tarifvertrages der ist, daß das Unternehmertum in Krisenzeiten nicht den fallenden Preis in Form gekürzter Löhne auf die Arbeiterchaft abwälzt. In der Margarineindustrie kann der Preis als stabilisiert gelten, wobei natürlich besondere Vorgänge der Preisbildung, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen, ausgeschaltet werden. Wir haben kaum in einer anderen Industrie, mit Ausnahme der Kohlen- und der Kaliindustrie, in denen die Preisbildung gesetzlich geregelt ist, eine derartig unbewegliche Preisreihe wie in der Margarineindustrie. Der Margarinepreis betrug, immer für Berlin gerechnet, vor dem Kriege 1,40 Mk. Bis zum Jahre 1925 erfolgte eine Steigerung bis auf 1,65 Mk. Für das Jahr 1926 ergibt sich ein Durchschnittspreis von 1,86 Mk. Seitdem sind die Preise stabil geblieben. Das ist auffälliger, wenn man bedenkt, daß die Pflanzenfette in Massen gehandelt werden und auf den Weltwarenmärkten die Objekte großangelegter Spekulationen sind. Hier scheint der Weltmarkt, den der englisch-holländische Margarinekonzern darstellt, durchaus auszureichen, um die spekulativen Preisschwankungen aufzufangen. Der Trust arbeitet einmal auf Grund langfristiger Verträge, wodurch er nicht nur das beste Rohmaterial, sondern auch einen stabilen Rohstoffpreis erhält, weiter drang er auch, in Form von Beteiligungen, in immerhin beträchtlichem Ausmaß in die Produktion ein. Andererseits ist die Konstruktions des Jurgens-Konzerns so angelegt, daß Preisstöße in der Herstellung der Fertigwaren selbst aufgefangen werden können. Man betrachte sich einmal die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jurgens-Konzerns, um zu erkennen, mit welcher Virtuosität diese Auffangstechnik ausgebaut worden ist. Wir geben folgende Zusammenstellung:

Jurgens-Konzern	1925	1926	1927
	(in Millionen Reichsmark)		
Aktienkapital	14	14	14
Ordentlicher Reservefonds	0,315	0,5	0,7
Schulen	71	76,6	75,1
Beteiligungen	18	18	18,1
Forderungen insgesamt	56,7	53,7	54,1
Warenbestände	10	18,6	13,6
Gewinne	1,361	1,455	1,506
Umfosten, Steuern, Zinsen usw.	10,498	9,861	9,991
Bilanzsumme	86,78	92,66	91,34

Die Bilanz hat sich im Laufe von drei Jahren kaum verändert. Man möchte sagen, sie ist so unelastisch wie der Margarinepreis. Das konnte durchgeführt werden, trotzdem der Jurgens-Konzern produktivstechnisch stark erneuert hat, sehr wahrscheinlich auch große Summen dafür ausgab, sein Absatzgebiet vorzuschieben und zu erweitern. Schon diese Ueberlegung läßt ratlos erscheinen, die Gewinn- und Verlustrechnung bei Jurgens sehr skeptisch zu betrachten. An und für sich ist sie nicht aufschlußreich und verzichtet auf eine notwendige Spezifizierung in jeder Hinsicht. Bekannt ist allerdings, daß die Selbstfinanzierung im Jurgens-Konzern stark Mode ist und daß das „Reparaturkonto“ zur Unterbringung von Gewinnen eine große Rolle spielt. In Wirklichkeit verdeckt denn auch der stabile Margarinepreis eine stän-

dig machende Profitquote. Die Rentabilität des Unternehmens steigert sich nicht nur durch Anwendung moderner Arbeitsverfahren, sondern hauptsächlich auch durch Verwertung der in der Fabrikation abfallenden Detsuchen, die als hochwertige Futtermittel von der Landwirtschaft des In- und Auslandes infolge knapper werdender Weidewirtschaften und der sich ausdehnenden Viehhaltung rege gefragt werden. Hier liegt der Margarineindustrie ein ähnliches Verwertungsgebiet offen, das sich ungefähr mit der Nebenproduktenerzeugung im Bergbau vergleichen läßt. Der Verbrauch an Detsuchen betrug im Jahre 1913 pro Kuh 167 Kilogramm im Jahr; er sank im Jahre 1925 auf 100 Kilogramm, um im Jahre 1926 auf 111 und im Jahre 1927 auf 145 Kilogramm anzusteigen. Gerade gegenwärtig sind die Aussichten, den Anfall in der Margarineindustrie lohnender zu verwerten, günstiger als je. In Holland und in Dänemark werden infolge der rationalen Viehhaltung pro Jahr ungefähr 600 Kilogramm Detsuchen je Kuh verbraucht. In dem Maße, wie sich in Deutschland die Rationalisierung der Landwirtschaft durchsetzt, werden wir zu ähnlichen Ergebnissen kommen; da allem Anschein nach jetzt damit zu rechnen ist, daß die deutsche Landwirtschaft die notwendige Rationalisierung durchführt, eröffnet sich für die deutsche Margarineindustrie ein Markt, der reichliche Gewinne verspricht. Vielleicht dürfte für die Rentabilität der Margarineindustrie, ähnlich wie in der Kohlenindustrie, der Markt des Nebenprodukts von größerer Bedeutung werden als der Margarineabfab selbst.

Kampf den gelben Werkvereinen!
 Am 4. August ist der 31. Wochenbeitrag fällig!

Der unelastische Margarinepreis ging also, wie unsere Darstellung zeigt, auf Kosten des Verbrauchers und des Arbeiters. Die Löhne bzw. die Preise wurden nicht in dem Maße erhöht bzw. gesenkt, wie das durch die wachsende Profitquote in der Margarineindustrie geboten war.

Das Handwerk und die Innungskrankenkassen.

Die „Fleischer-Verbandszeitung“ nimmt in fast jeder ihrer Ausgaben in außerordentlich einseitiger Weise gegen die Ortskrankenkassen Stellung und behauptet, daß die Errichtung von Innungskrankenkassen im besonderen Interesse der Versicherten liege. Insbesondere aber wird dabei, wie ein Vertreter, Herr Dr. Lehmann, Bernburg, in einem Artikel „Das Handwerk im Kampf um die Erhaltung der Innungskrankenkassen“ schreibt, behauptet, „daß das deutsche Handwerk unter Anerkennung der sozialen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers berechtigten Anteil an der Führung des Soziallebens nehmen will“.

Wie diese Anteilnahme in Wirklichkeit aussieht, geht aus einem Rundschreiben des Hauptverbandes Deutscher Innungskrankenkassen deutlich hervor. Die Innungskrankenkassen sind in der Regel kleine Kassengebilde. Die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Kasse betrug im Reich 581 Mitglieder. Die große Mehrzahl der Kassen hat aber bedeutend weniger. Es gibt leider ja heute noch die Möglichkeit, Kassen mit 12 bis 20 und 30 Mitgliedern zu bilden und leider auch Landesministerien, die die Bildung solcher leistungsunfähiger Kassen genehmigen. Die wichtigste Aufgabe der Krankenversicherung ist die völlige Wiederherstellung der erkrankten Versicherten. Hierzu ist vielfach nach schwerer Krankheit die Gewährung von ausreichender Genesendensfürsorge oder Kurheimpflege erforderlich. Große Kassen haben für diesen Zweck eigene Heime geschaffen oder sich zur Schaffung eines solchen zu besonderen Verbänden zusammengeschlossen. Bei den Innungskrankenkassen mangelt es an dieser Genesendensfürsorge vollends! Wir haben daher durchaus Verständnis dafür, wenn der Hauptverband Deutscher Innungskrankenkassen versuchte, die bestehenden Erholungsheime der Handwerks- und Gewerkekammern für die Aufnahme von Genesenden der Innungskrankenkassen zu intereessieren. Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hat jedoch zu einem Antrag, die bestehenden Erholungsheime auch den Innungskrankenkassen zu einem verbilligten Preise zugänglich zu machen, folgende Antwort erteilt:

„Auf das dortige Schreiben vom 20. d. M. — T. B. Nr. 1782/28 — betr. Erholungsheime, möchten wir dem verehrlichen Verband empfehlen, sich wegen der Inanspruchnahme der Heime durch seine Mitglieder mit den Heimen selbst in Verbindung zu setzen. Die Heime sind errichtet zur Erholung für selbständige Handwerker; sie stehen sämtlichen Handwerkern offen. Alle nicht im Bezirk des Heimes wohnenden Handwerksmeister werden zu den gleichen Bedingungen angenommen wie die Handwerksmeister des eigenen Bezirks. Ob die Erholungsheimbesitzer sich damit einverstanden erklären werden, auch Handwerksge-

lsen, Lehrlinge aufzunehmen, können wir nicht beurteilen. Doch erscheint uns ein derartiger Beschluß immerhin möglich, da, soweit nicht alle Plätze durch Handwerksmeister belegt sind, auch andere Personen als Gäste aufgenommen werden. Nur haben diese in der Regel höhere Preise zu bezahlen.“

Das bedeutet nicht nur eine Ablehnung, den Innungskrankenkassen eine Verbilligung zu gewähren, sondern eine verlausulierte Ablehnung überhaupt.

Auch der Verband der Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende erteilt folgende abschlägige Antwort:

„Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. März. Die Erholungsheime, die einige unserer Verbandsanstalten unterhalten, sind sachungsgemäß nur den eigenen Versicherten zugänglich. Es wird also schwer sein, zu einer vertraglichen Regelung zu gelangen. Wir werden aber die Angelegenheit mit unseren in Frage kommenden Verbandsanstalten besprechen und Ihnen weitere Mitteilung zukommen lassen; vielleicht bietet sich auch gelegentlich eines Aufenthaltes unserer Herren in Hannover Gelegenheit, über Ihren Plan zu verhandeln.“

Wahrscheinlich fühlt man sich in Gesellschaft des Handwerksgefellens nicht besonders wohl. Dann aber soll man nicht durch Schaffung immer neuer kleiner und kleinster Innungskrankenkassen die Zahl derer, für die eine Innungsdurchaus unabwendbar notwendige Genesendensfürsorge erforderlich ist, unnötig vergrößern. Wenn Dr. Lehmann meint, „daß die enge ständige Fühlungnahme zwischen Meistern, Gefellen und Lehrlingen, das Bewußtsein der beruflichen Zusammengehörigkeit, das aus dem gleichen Werdegang vom Lehrling zum Meister entspringt, die sonst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Gegensätze leicht ausgleicht“, so ist die obige Einstellung der Handwerkerorganisationen ein beredtes Zeichen für seine Theorie in der Praxis.

Bäckereigewerbe

Gleich und Gleich gesellt sich gern

Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist! Der Drang zum Abschluß eines Tarifes für das Bäckergewerbe läßt unsere Berliner Bäckermeister die eigenartigsten Wege einschlagen, wie man aus der Bekanntmachung der Bäcker- und Konditor-Tageszeitung (Günthersche Zeitung) vom 21. Juli ersehen kann. Stolz wird in dieser Zeitung, in dem „Amtsblatt Groß-Berlin“, ein Tarif verkündet, welcher zwischen dem Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlin, Vereinigung der Brotfabrikanten Groß-Berlin und dem Gewerkeverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe (Hirsch-Dunder) und dem Bund der Bäcker- und Konditorengesellen Deutschlands, Sitz Berlin, abgeschlossen ist. In derselben Nummer der Zeitung berichtet allerdings der Stellvertreter des Obermeisters der Bäckereinnung Berlin, Herr Rabjahl, auf der Quartalsversammlung der Innung, daß auch die christliche Organisation den Tarif mit abgeschlossen hätte. Nach der Tarifveröffentlichung selbst scheint aber dieser die Gesellschaft denn doch etwas zu bunt gewesen zu sein und hat sie auf diese verzichtet.

Wer sind die Tarifparteien? Diese Frage zu beleuchten, ist von besonderem Interesse, besonders betreffend der Gesellenvereinigungen, und kann man bei näherer Betrachtung so recht Mitleid mit dem Tarif bekommen, da dieser bei der dort bestehenden Einstellung nicht das Papier wert ist, auf welchem er zum Abdruck kam oder kommt.

Eine gewisse pikante Note erhält der Tarif aber noch durch die Unterschrift der Brotfabrikanten, welche gewiß durch ihre Unterschrift besonders befunden wollen, daß es nicht Liebe war, welche ihnen die Verständigung mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Bäcker, der freien Gewerkschaft, diktierte. Verständlich wird die Sache allerdings, wenn man die Lohnstafa dieses Tarifes liest, da dort die Mindestlöhne für Brotbäckereien um eine Mark niedriger sind als in der Vereinbarung mit der freien Gewerkschaft. Ob dadurch auch zum Ausdruck kommen soll, trotzdem man in der Vereinbarung Maßregelung abgeschlossen hat, die freigewerkschaftlich Organisierten abzubauen, wird die Zeit lehren und wird sich die freie Gewerkschaft zu helfen und schützen wissen. Ist dieser niedrigere Lohn aber nur das Resultat der Erfahrungen während des Streiks mit den Streikbrechern, welche der Gewerkeverein lieferte, so kann man die Streikbrecher und den Gewerkeverein zu diesem „Erfolg“ nur gratulieren. Wie sich die Brotfabrikanten es vorstellen und wie sie es machen werden, noch deutlicher, was sie sich gedacht haben, als sie Ziffer 6 des Tarifes mit den Gelben und den Hirschen formulierten, muß besonders interessant sein. Durch Vereinbarung mit der freien Gewerkschaft sind die Brotfabrikanten verpflichtet, den paritätischen städtischen Arbeitsnachweis allein bei Bedarf von Arbeitskräften zu benutzen. Im Tarif schreiben sie, daß dieser Nachweis möglichst zu benutzen ist. Warum dieses? Nun, die in den Betrieben Beschäftigten werden Obacht geben, ob und was in dieser Frage gespielt wird. Sind dies die Hauptpunkte, welche über die Brotfabrikanten eigenartige Ansichten auslösen müssen, so nun noch einige Betrachtungen zur Beantwortung der im Absatz 2 gestellten Frage und Antwort.

Wer der Bund der Bäckergejellen ist, mit welchem der Tarif abgeschlossen ist, kann schnell beantwortet werden. Es ist die als Gelbe bezeichnete Vereinigung von Bäckergejellen und Meisterjöhnen, welche durch die Arbeitgeber nach dem Streik im Bäckergewerbe 1904 geschaffen wurde als Hilfsmittel gegen den Streik, die unter der Devise: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“ auch heute noch zu der damals ihnen zugedachten Rolle bereit sind. Daß diese niemals den Tarif im Bäckergewerbe beachtet haben und im Gegensatz zu den früheren Tarifen, betreffend Arbeitsnachweis, von den Arbeitgebern in weitestem Maße unterstützt wurden, ist nicht verwunderlich. Ebenfalls nicht verwunderlich ist es, wenn diese Meisterkreise die 54stündige Arbeitswoche zugestehen, trotzdem das Gesetz dies ausdrücklich verbietet.

Nicht ganz so begreiflich ist oder müßte es sein, daß der Gewerksverein ebenfalls diesen Tarif unterzeichnet. Nach der Rolle bei dem Streik der Brotbäcker, wo sich dieser Gewerksverein erbot, die Streikbrecher zu liefern und auch einige lieferte, ist allerdings Verwunderung nicht mehr am Platze. Diefelbe Beharrlichkeit, welche dieser Gewerksverein schon dauernd an den Tag legte, als Tariffpartei in Erscheinung zu treten und den Tarif nie zu beachten, kommt bei diesem Tarifabschluß zur Geltung. Er ist nun völlig in die Rolle der Gelben verfallen und ist nur der Steigbügelhalter der Gelben. Sind doch diese Gelben nicht tariffähig und hätte ein Tarif mit dem Bund keinen Wert gehabt. Der Hirsch-Dunderjche Gewerksverein hatte demzufolge nur den Namen zu geben, um den Arbeitgebern in der ihnen eigenartigen Auslegung der Gesetze die 54stündige Arbeitswoche zu gewähren. Daß dieser Gewerksverein auch das in den Gemischtbetrieben beschäftigte Küchen- und Bedienungspersonal im Gegensatz zu dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses um seine Rechte bringt und dieses aus dem Tarif läßt, ist verständlich durch seinen Drang: heran an den Freund, dem er so vieles und alles, nämlich seinen Bejand, verdankt. Weiß doch der Gewerksverein, daß die Bäckermeister nie von ihm verlangen, wie sie es ja bisher auch nicht verlangten, daß er den Tarif beachte. Man hat ihm gestattet, gegen den im Tarif benannten Arbeitsnachweis selbst noch einen Arbeitsnachweis zu unterhalten und hat ihm weitest gehende Unterstützung angedeihen lassen in dieser seiner Tarifbetätigung. Der ganze Tarif bedeutet also nicht der Unterjchrift des Gewerksvereins in trauter Harmonie mit dem Bund nichts weiter, als daß sich die Bäckermeister damit glauben Straffreiheit erkaufen zu haben bei ihrer 54stündigen Arbeitswoche.

Die Bäckergejellen von Berlin werden sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß dieser Tarif als der Tarif für Berlin im Bäckergewerbe betrachtet wird und werden die Verbindlichkeitsklärung eines solchen Tarifes, den selbst seine Kontrahenten nicht innehalten, abzuwehren wissen. Sie werden, wenn sie es für notwendig und zweckmäßig halten, ihre Rechnung präsentieren und den Gewerksverein dabei bewerten, wie sich derselbe gezeigt hat, als Vertreter der Arbeiter, als Helfer der Arbeitgeber, als Streikbrecherlieferant.

Für den Abschluß von Tarifverträgen
mit der Gewerkschaft setzte sich der Obermeister W. Kretschmer auf dem Verbandstag des Germania-Zweigverbandes Norden am 25. Juni d. J. wie folgt ein:
„Den Tariffragen wird meines Erachtens noch viel

zu wenig Beachtung geschenkt, und doch ist der Abschluß von Tarifen auf gesunder Grundlage dringend zu empfehlen, erstens aus Konkurrenzgründen, um in einem zusammenhängenden Wirtschaftsgebiet eine Einheit der Befassung der Betriebe herbeizuführen, die unbedingt notwendig ist, um gedeihliche und einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Wenn zum Beispiel ein Kollege diese, ein anderer jene Löhne zahlt, wenn einer zeitgemäß seinen Leuten Ferien gibt, der andere nicht usw., dann können sich Zustände entwickeln, die alles andere als angenehm sind.

Zweitens, um eine einheitliche Grundlage zur Kalkulation zu haben und letzten Endes, um alle entstehenden Streitfälle nach einheitlichen Normen zu regeln. Ich könnte mir vorstellen, daß der Obermeister einer Innung ohne positive Unterlagen in dieser Richtung ersten Streitfällen rat- und machtlos gegenübersteht.

Der bekannte Herrenstandpunkt, daß jeder macht und machen kann, was ihm beliebt, ist heute nicht mehr angebracht. Den sozialen Anforderungen der heutigen Zeit muß nun einmal Rechnung getragen werden. Glaube keiner, daß bei der Zusammensetzung der heutigen Regierung, wie die letzten Wahlen ja deutlich gezeigt haben, noch große Hoffnung da ist, um in dieser Hinsicht mit dem Kopf durch die bekannte Wand zu rennen, das ist in absehbarer Zeit vorbei.

Erpriechliches ist nur zu schaffen, wenn wir mit unseren Arbeitnehmern zusammen friedlich die Probleme zu lösen versuchen, die uns die heutige Zeit beschert hat, um wenigstens einigermassen die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe günstig zu beeinflussen. Hierzu gehört ein beiderseitiges Einverständnis und der Wille, gemeinsam an dem einen Strang zu ziehen, der Ertrag heißt. Natürlich ist bei Tarifabschlüssen äußerste Vorsicht geboten, denn die heutige Gesetzeslage macht es uns fast unmöglich, uns in diesem Labirinth zurechtzufinden, deshalb sind wir im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg schon dazu übergegangen, uns einen Syndikus zu leisten.“

Wann werden solche verständigen Ausführungen gemeinsame Auffassung aller Innungsmeister und Innungen geworden sein? Noch in Nummer 25 mußten wir die Stellungnahme des geschäftsführenden Vorstandes des „Germania“-Zentralverbandes Deutscher Bäckereinnungen bekanntgeben, der im Abschluß eines Reichstarifes noch unüberwindbare Schwierigkeiten sieht. An den Beschäftigten liegt es, ihre gewerkschaftliche Organisation so auszubauen, daß diese recht bald die angebliehen „unüberwindbaren Schwierigkeiten“ beseitigt.

Die Tagung der Bäckereinnungen Sachsens,

die vom 16. bis 18. Juni in Annaberg stattfand, erweckt bei unseren Kollegen insoweit Interesse, als auch dort wieder die Forderung nach Verlängerung der Lehrzeit auf 4 Jahre auftaucht, weil angeblich die Lehrzeit durch den Schulbesuch beeinträchtigt werde und die Bäckermeister doch für eine gute Ausbildung sorgen wollten. (!) Daß den biederen Lehrlingsabündern dieser Wunsch nicht erfüllt werden kann, ist selbstverständlich. Aber es gibt doch noch „meisterkreuz“ Personen. An dem der Tagung vorausgegangenem Zapfenreich nahmen auch einige Gesellen und Lehrlinge teil.

Im Anschluß an diese Tagung fand auch eine Zusammenkunft der Geschäftsführer der Innungsfrankentassen statt. Es wundert uns nicht, wenn dort durch den Referenten wieder die Behauptung

aufgestellt wurde, daß die Innungsfrankentassen wirtschaftlicher als die großen Ortsfrankentassen sind, obgleich man durch die Tatsachen vom Gegenteil überzeugt ist. Wenn man die Innungsfrankentassen vernichten wollte, so nur deshalb, um die Parteiherrschaft über die Frankentassen zu stellen. Die Gründe, die diese Herren für die Aufrechterhaltung der Innungsfrankentassen haben, sind uns zur Genüge bekannt; man glaubt, es in der Hand zu haben, sich die Versicherten selbst auszuwählen durch die Beschäftigung von möglichst viel Lehrlingen, jugendlichen Gesellen und sonstigem gefügigen Hauspersonal. Ernstlich erkrankter Personen wird man sich schon durch die Nichtbeschäftigung zu entledigen wissen. Diese können ja den verhassten Ortsfrankentassen zur Last fallen. Es ist nur bedauerlich, daß diesem Lüftung von Gesetzes wegen noch nicht ein Ende gemacht worden ist.

Böhhcherei, Weinhandel
Der Preussische Landtag für die Not der Winzer.

Der Preussische Landtag sah in seiner Sitzung am 11. Juli folgenden Beschluß an die Staatsregierung:
Zur Linderung der Not der betroffenen Winzer wird das Staatsministerium ersucht: 1. durchgreifende Hilfsmassnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten; 2. billigen und langfristigen Kredit zur Verteilung durch die zuständigen Stellen bereitzustellen, um den bedrohten Winzereigenschaften die Fortführung ihrer Betriebe zu ermöglichen, insbesondere auch ausreichende Zuschüsse zu gewähren zur Deckung der durch Beschaffung von Stickstoffdünger für Nachdüngung erwachsenen Kosten, sowie zur weiteren Beschaffung von Dünger- und Schädlingsbekämpfungsmitteln; 3. mit der Reichsregierung wegen der Niederschlagung von Winzerkrediten in Verbindung zu treten; 4. die erforderlichen Steuererleichterungen durch Niederschlagung fällig gewesener und im laufenden Rechnungsjahr fällig werdender Staatssteuern zu gewähren, sowie wegen der Reichssteuern im gleichen Sinne auf die Reichsregierung einzuwirken; 5. die von den Frost- und Unweterschäden betroffenen Winzergemeinden vor dem finanziellen Zusammenbruch durch Erschließung für die nach Lage der Dinge notwendigen Niederschlagungen von Gemeindesteuern oder durch andere geeignete Massnahmen zu schützen; 6. die Winererbellen (besondere Massnahmen über die Bezirksfürsorgeverbände) wieder einzuführen; 7. den Weinbergswegbau besonders in den geschädigten Gebieten unter Zuhilfenahme öffentlicher Mittel fortzusetzen; 8. die Hilfsmassnahmen auf die im Weinbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ohne eigenen Besitz, sowie auf die Handwerks- und sonstigen Betriebe auszudehnen, die von dem Ernteaussfall mit betroffen werden; 9. ausreichende Mittel für die weitere Erforschung und Förderung der Frost- und Schädlingsbekämpfung zur Verfügung zu stellen; 10. darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der Zuteilung der Reichsmittel aus dem 30-Millionen-Fonds zur Behebung gegenwärtiger außerordentlicher Notstände der Landwirtschaft eine angemessene Berücksichtigung der vom Frost betroffenen Gebiete erfolgt; 11. für den Obst- und Gartenbau und sonst betroffene Erwerbszweige sinngemässe Massnahmen für den Weinbau durchzuführen.

Das Meisterstück der Leipziger Bäcker im 18. Jahrhundert.

(Leipziger Ratsarchiv, Titel LXIV/62.)

Von Arno Kapp, Leipzig.
Der Dreißigjährige Krieg hatte auch in Leipzig manche Bestimmung der Innungsordnungen in Vergessenheit gebracht. Absichtlich vergaßen zum Beispiel die hiesigen Bäcker, ihre Söhne das Meisterstück machen zu lassen, so daß der Churfürst Johann Georg II. am 20. Mai des Jahres 1679 an den Rat schrieb, daß „nachweislich die Meisterstücke abzulegen, wovon auch die Söhne und Verwandte der Meister nicht auszuschließen seien“, auch befahl er, „bez denen jämlichen Innungen dieses aufs förderlichste nachdrücklich verfügen“ zu lassen.

Der Rat gab diesen Befehl an die Innungen weiter. Die ehrsamten Bäckermeister leisteten erst am 15. März 1697 diesem mit, daß jeder Geselle sein Meisterstück zu machen habe, auch unterrichteten sie den Rat über die Kosten deselben. Sie fügten ihrem Schreiben folgende Aufstellung hierüber bei:

Spezifikation
Derjenigen Untkosten, so einer, welcher im Bcker-Handwerck Meister werden will, anzuwenden muß:
Thaler Groschen

1. wenn er sich beim Handwerck angebet oder einschreiben läßt, giebt er nicht	
2. wenn er seine zwai Fünf-Jahre (1.) ausgebeten hat, giebt er zu seiner ersten Prüfung	— 8
3. ein halb Jahr darauß zur anderen Prüfung	— 8
4. Wenn sie (das Handwerck) einen Gesellen (E. C. Rath) (2.) vorstellen, bekommen die 12 Meisterei	— 2

Das Meisterstück aber besteht in nachfolgendem:

1. Ein Schöß Schicht-Brod, Thaler Groschen
2. Ein Schöß Schicht-Semmeln. Des Mehl und Untkosten darzu kommen ohngefähr auf 5 — und mageres bey dem Meister, da er das Meisterstück gemacht, auf den Gaben legen und verkaufen, büßet auch nichts daran ein, wenn er es gut gemacht.
3. Weil (während) er das Meisterstück macht, so etwa 7-8 Stunden mehret, jeynd 4 Meister dabey, welchen er ein Gerichte Eßen, als ein Gerichte Fleisch, einen Braten, ein paar Karpffen und etwa eine Flasche Wein, während solcher Zeit fürjetzt, ohngefähr mit den gerante 6 —
4. Wenn er mit dem Meister-Stück fertig ist, wird es von denen 12 Meisterei frühe beschütiget und wenn es dichtig ist, so bekommen die 12 Meisterei 2 Flaschen Wein und ein Duzend Pfeffertuchen 2 12
5. Wenn es undichtig, muß er ein anderes machen oder die Fehler verstraffen lassen, jedoch kömmt die Straffe nicht in allen über 4, 6, biß auff höchstens 8 Thlr., es were denn, daß er ein anderes haben wolle 8 —
6. Hierauf giebt er denen 12 ähesten vor das Meister-Eßen zwanzig Thaler, allermassen (von) E. C. u. Hochm. Rathe den 23. Aug. Anno 1679 solches in einem Decreto also verwilliget 20 —
7. Wenn er ein Fremder ist, muß er in die Gade vor sich geben 7 —
8. Heyrathe er eine Fremde oder eine Wittib, so giebt er auch vor selbige 7 —
Wann aber eines Meisters Sohn eines Meisters Tochter heyrathe, giebt er nichts, weder vor sich noch vor seine Braudt.
9. Giebet jeglicher, er sey ein Fremder oder einheimischer, denen jungen Meisterei einen Künge (?), 7 —

12. Zur Mühl-Räbhel (?) giebt er	Thaler Groschen
13. Zur Confirmations gebühren (Bestätigung des Meisterbriefes)	1 —
14. Bors Pfeffer Kuchen Baden	— 12
	1 6

Sa. 67 Th. 22 Gr.
Aus dieser Kostenaufstellung ist leicht ersichtlich, daß es dem nicht mit dem Meister verwandten Gesellen schwer gemacht wurde, Meister zu werden.

Die Prohibition und die Präsidentenwahlen in Amerika.

Von alkoholgegnischer Seite wurde immer unermüdlich auf das tadellose Funktionieren des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten hingewiesen. Alle gegenteiligen Meldungen wurden entweder als unwahr oder doch als stark übertrieben erklärt. Besonders wurde immer wieder darauf hingewiesen, das amerikanische Volk wolle in seiner Mehrheit die strenge Aufrechterhaltung der Durchführung des Verbotsgesetzes. Die Gegnerschaft gegen den Votsteat-Act stamme meist aus deutschstämmigen Kreisen, während dem „alteingesessenen Amerikaner das Vot etwas durchaus Selbstverständliches sei“. Als Beweis hierfür wird immer wieder angeführt, daß der aus 90 Mitgliedern bestehende Senat am 1. August 1917 das Verbotsgesetz mit 65 gegen 20 Stimmen angenommen, und daß es das Abgeordnetenhaus am 17. Dezember mit einigen Abänderungen mit 282 gegen 128 Stimmen bestätigt habe. Daß der 18. Verfassungszusatz überdies schon bis zum 16. Januar 1919 von zwei Dritteln aller Staaten bestätigt worden sei. Wer aus den damaligen Stimmverhältnissen auf eine Mehrheit für das Verbot unter dem amerikanischen Volk schließen würde — und das tut die

Im Hinblick auf diesen Beschluß hat die preußische Regierung bereits eine Notstandsaktion für die Geschädigten in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier eingeleitet und zur Vinderung der ersten Not in den zu mehr als 90 Proz. geschädigten Weinbaugebieten, insbesondere zur Sicherstellung der dringlichsten Arbeiten, dem Oberpräsidenten in Koblenz zunächst 100 000 Mark zur Verfügung gestellt entsprechend den Grundbesätzen für staatliche Notstandsaktionen, daß sowohl die Provinz wie die beteiligten Landkreise für die Notstandsaktion je einen gleichen Betrag zur Verfügung stellen werden.

Der Reifentanz.

Jahrelang wogte der Kampf für und gegen den Reifentanz (Schäffler- oder Büttner-Tanz), wie er in Bayern in früheren Jahren am meisten zur Geltung kam, hin und her. Das Ansehen dieses historischen Tanzes hatte ganz besonders deshalb gelitten, weil er in der Hauptsache nur für die Reichen vorhanden zu sein schien und mehr und mehr zu einer Beteilei bei ihnen und zu einer Huldigung höher und höchster Personen wurde. Ist diese üble Erscheinung auch noch nicht ganz verschwunden, so zeigten uns aber die Vorgänge beim Dürer-Fest in Nürnberg, daß dieser historische Tanz auch der Allgemeinheit für andere Dinge dienstbar gemacht werden kann. Aber auch bei anderen Gelegenheiten stellten sich unsere tanzenden Kollegen in den Dienst der Allgemeinheit. So verschönerten sie den Reichsarbeiterporttag und trugen zu dessen Gelingen viel bei, da der Tanz Gäste und Zuschauer in erhöhtem Maße anlockte. Ueber eine andere Aufführung lesen wir in der „Fränkischen Tagespost“ folgendes:

Büttner-Tanz im Sebastianspital.

„Die Büttner kommen!“ hieß am Mittwoch, dem 27. Juni, die Parole im Sebastianspital. Da war es nun ein herz erfreuendes Bild, wie die Schar der alten Leute schon stundenlang vorher mit gespannter Miene den Platz im Hofe umsäumte oder die Fensterrahmen füllte in Erwartung des Kommenden. Und eine überaus freudige Erregung ging durch die Reihen, als kurz nach 4 Uhr die Büttner mit Fahne und Musik einzogen und in Kreise aufstellung nahmen. Mit heiterer Dankbarkeit nahmen sie den launigen Gruß entgegen, den ihnen der Leiter und Urheber des Büttner-Tanzes, Herr Oberlehrer Speyer, im Namen der Tänzer bot. Der Applaus am Schlusse war nicht nur eine herzlichste Anerkennung, sondern wirklich, von Herzen kommende Dankbarkeit. Bezeichnend für die warme Anteilnahme der Leute dürfte sein, daß am Schlusse ein altes Weiblein auf den Leiter zukam, ihm die Hand drückte und erklärte: „Ich hob mehr grinna (geweint) wie g'lacht, sou hat nu dös g'freut!“

Wäre der Reifentanz auch schon früher nicht nur für Reiche und gegen Zahlung, sondern, wie es den Tänzern als Proletarier geziemt, mehr für Arme und, wie es hier geschah, für Inassen eines Altersheims und der Erfreuung anderer armer Volksschichten nutzbar gemacht worden, wäre sicher ein Kampf gegen dessen Aufführung in den Reihen unserer Berufskollegen nie entbrannt.

Fleischer und Berufsgen.

Lohnbewegungen in Berlin.

Die Fleischergejellen auf dem Berliner Schlachthofe stehen zurzeit in einer Tarifbewegung. Die Verhandlungen über

den Rahmentarif konnten in freier Verhandlung nicht zum Abschluß gebracht werden. Wohl erfolgte in verschiedenen Punkten Verständigung, doch mußte in so wichtigen Fragen der Schlichtungsausschuß angerufen werden, wie in bezug auf Arbeitszeit, Vergütung für Ueberstunden und Urlaubsregelung. Die Regelung der Löhne ist ebenfalls nicht erfolgt.

Daß es auch anders geht, beweist der Abschluß mit der Konsumgenossenschaft Berlin, der ab 20. Juli 1928 gilt. Dori ist der Lohn bedeutend höher. Die Arbeitszeit beträgt 47 Stunden pro Woche. Es wird Urlaub bis zu 3 Wochen gewährt. Ueberstunden und Sonntagsarbeit kommen gar nicht in Frage. Sämtliche Gesellen kommen mit in die Pensionstasse und zu anderen Vorteilen mehr, die sich aus dem Tarifvertrage für die Konsumgenossenschaft ergeben.

Engrosschlächtergejellen Berlins, seid auf dem Posten! Es ist jetzt Zeit, eure eigenen Arbeitsverhältnisse zu regeln.

Doppelte Moral oder Korruption.

Der Deutsche Fleischergejellenbund ist bekanntlich durch seine Zugehörigkeit zum Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsring tariffähig geworden und somit im Tarifvertrage für das Berliner Ladenfleischergewerbe Tarifkontrahent. Man sollte nun meinen, daß es vornehmste Aufgabe eines solchen ist, für Einhaltung und Durchführung seines Tarifvertrages einzustehen. Wie der Deutsche Fleischergejellenbund diese Aufgabe auffaßt, wurde beleuchtet in einer Verhandlung vor dem Berliner Arbeitsgericht am 19. Juli d. J.

Durch seinen Arbeitsnachweis hatte der Bund einen Gesellen im 3. Berufsjahr, der laut Tarif mit Kost und Logis 24,86 Mark Barlohn erhalten mußte, laut dem, dem Gericht vorliegenden Vermittlungsschein für 18 Mark Barlohn vermittelte, das sind 6,86 Mark unter Tarif, eine Tatsache, die dem Gericht Veranlassung gab, bei der Urteilsverkündung seine Verwunderung über ein solch „merkwürdiges“ Verhalten einer Arbeitnehmerorganisation als Tarifkontrahent, auszusprechen.

Daß der Angestellte und Stellenvermittler Miersch diese Klage selbst vertreten mußte, gab dem ganzen eine besonders pikante Note. Herrn Miersch, der bei der ganzen Vertretung kaum den Mund öffnete, kann man wohl verstehen und es war nur der Objektivität des Gerichts zu verdanken, daß der Kollege zu seinem Recht kam.

Sollten bei solchen Machinationen den Beschäftigten im Fleischergewerbe nicht endlich die Augen aufgehen über die Struktur dieser „Auch-Gewerkschaft“?

Unseres Erachtens ist da kein großer Unterschied zwischen Herrn Miersch und den sogenannten Seelenverkäufern.

Vielleicht befragen seine Mitglieder Herrn Miersch in ihrer Versammlung einmal über diesen Fall, und sollte er Obengesagtes ableugnen, was er ja gegebenenfalls auch sehr gut kann (siehe Fall Krienette und Würstspafet), dann sind wir gern bereit, mit Weiterem aus unserer Wappe: „Meistertreu und gutes Einvernehmen“ zu dienen.

DFB. mit Musik und Damen.

Die Groß-Hamburger Schlächtergejellen wollen trotz aller Unterstützung der drei Innungen nichts vom Hirsch-Dunderschen Fleischergejellenbund wissen. Die von den Meistern zugezogene Mitglieder zahlen keine Beiträge und kommen nur zur Versammlung, wenn es Freibier gibt. Das „Eigenheim“ braucht Bier- und Grogtrinker, damit der Wirt etwas verdient. Freiwillig kommen die Gesellen nur selten, weil sie die Gemeinschaft mit dem Bund ablehnen. Nach einem Bericht der „Hamburger Fleischerzeitung“:

offizielles Organ der Innungen und des Hirsch-Dunderschen Fleischergejellenbundes, ist wieder einmal zum Aufbau der Bruderschaften geschritten worden. Wie „aufgebaut“ werden soll, wird ebenfalls mitgeteilt. Zunächst werden die Gesellen laut Versammlungsbericht dem Wirt des „Eigenheims“ vorgestellt, der edlen Suff verspricht und treue Unterstützung verlangt. Dann wird beschlossen, wer drei Monats keine Beiträge bezahlt, soll gestrichen werden. Doch kaum war der Beschluß gefaßt, da kam die Angst, es könnte fast alles gestrichen werden und dem Kassierer wurde gestattet, „Ausnahmen“ zu machen.

Um das Handwerk besser zu retten, sollen die Versammlungsbesucher Junftkleidung anlegen. Damit soll den rheinischen Karnevalsstagen Konkurrenz gemacht werden. Als besonderes Abzeichen empfehlen wir den Ochsentopf mit Hirschgeweih und gekreuzten Rauchspießen. Die geschäftlichen Angelegenheiten müssen in einer Stunde erledigt sein, damit mehr Zeit zum „geselligen“ Tun und Treiben ist. Damit geben die Hirsch-Dunderschen Gesellenbündler kund, daß ihnen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wirtschaftliche Fragen usw. unliebsame Dinge sind. Die Gesellen sollen „Junftsklamant“ machen und dabei ihre lange Arbeitszeit, den unzureichenden Lohn, die nicht bezahlten Ueberstunden vergeffen. Eine feine Gewerkschaft.

Ja, es kommt noch besser. Die Bundesmitglieder sollen Damen mitbringen, damit es lebhafter wird. Ob die ehrsamten Meister wohl ihre Töchter zur Verfügung stellen? Oder muß der Bedarf anderweitig gedeckt werden? Dazu kommt, daß auch ein Klavierspieler zu den Versammlungen herangeogen werden soll, der Leben in die Bude bringt.

Dieser Bericht zeigt, daß der Bund und die Bruderschaften die Gesellen nicht mit der bisherigen Taktik gewinnen konnten. Jetzt sollen die „Versammlungen“ nur noch „leichte Kost“ bringen. Damen und Musik sollen neue Anziehungskraft ausüben. Geselleninteressen, Einhaltung der Arbeitszeit und der Tarife, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben keine Stätte beim Bund. Denkende Gesellen meiden diese Gesellschaft, jetzt sollen die, deren Haupteigenschaft das ist, wogegen selbst Götter vergebens kämpfen, durch „neue“ Mittel für den Bund gewonnen werden. Wir wünschen viel Glück.

Diese Neuheit der Hamburger Bundesgesellen wird sicher dem Verband neue Kämpfer bringen.

Deutschland in der Welt voran.

Nämlich im Gefrierfleischzoll, und wenn es nach den Wünschen unserer Großagrarien ginge, könnte es Deutschland auf diesem Gebiet wirklich noch sehr weit bringen.

Zugleich beträgt der Zoll für außerhalb des zollfreien Kontingents eingeführtes Gefrierfleisch 45 Mark je Doppelzentner. Belgien, England und Dänemark lassen das Gefrierfleisch vollständig zollfrei ins Land. Die meisten anderen Länder erheben nur einen sehr mäßigen Zoll und sogar Rußland, das selbst Gefrierfleisch exportiert, hat nur einen Zoll von 19,44 Mark je Doppelzentner. Diese Staaten sind alle davon überzeugt, daß das Gefrierfleisch die einheimische Fleischproduktion nicht gefährdet. Nur Deutschland, dessen arme Bevölkerung auf billiges Fleisch angewiesen ist und das nachweislich keine Einwohner mit eigenem Fleisch nicht versorgen kann, erhebt einen Zoll von 45 Mark je Doppelzentner.

Die neue Reichsregierung sollte diese Zustände, die unter der Aera des Bürgerblocks auf dem Gebiete der Gefrierfleischimporte Platz gegriiffen haben, baldmöglichst beseitigen.

meisten verbotsfreundlichen Schriften — der würde mit einem solchen Schlusse beweisen, daß ihm die Art des parlamentarischen Systems in den Vereinigten Staaten sowie die Art der amerikanischen Gesetzgebung völlig unbekannt sind. Wenn in der deutschen Presse gelegentlich von dem zähen Kampfe gegen das Verbot berichtet wurde, so liefen alle derartigen Berichte Gefahr, als vom „Alkoholkapital“ diktiert hingestellt zu werden.

Verwunderung erregten immerhin die von der „Deutschen Pressekorrespondenz“ herausgegebenen offiziellen Erklärungen führender amerikanischer Zeitungen zur Prohibition, die überzeugend darlegten, was jeder, der die Staaten kennt, zur Genüge weiß, daß man nicht so ohne weiteres von einer Mehrheit für das Verbotsgesetz reden könne. Wer eine solche aber trotzdem aus den Verhältniszahlen bei der Annahme des Gesetzes zu beweisen versuchen wollte, der müßte durch den Verlauf des gegenwärtig stattfindenden Wahlkampfes zur Präsidentenwahl stutzig werden. Dieser Wahlkampf beweist mit aller wünschenswertesten Deutlichkeit, daß hinter des Präsidenten Harding Wort, daß „die Trockenlegung der am meisten entsetzlichsten Faktor im öffentlichen Leben Amerikas sei“, eine erstaunliche Zahl von Bürgern der amerikanischen Union stehen muß. Wie wäre es sonst möglich, daß ein Kandidat, der in der schärfsten Form offen gegen die Prohibition Stellung nimmt, an der aussichtsreichsten Stelle stände. Ein Kandidat, der zudem, wenn er Präsident würde, der erste Katholik unter den einunddreißig Bewohnern des Weißen Hauses wäre. Es ist Alfred Emanuel Smith, der Gouverneur des Staates New York. Welches großes Hemmnis seine Konfession für Smith war, weiß der, der den puritanischen Charakter des amerikanischen Volkes kennt. Außerdem stand Smith im Gegensatz zu den Demokraten, die ihn nominierten. Sie hatten große Zugeständnisse an die „Trockenen“ gemacht bei der Abfassung der sogenannten „Plattform“, auf die sich die

Partei zu stellen gedachte. Aber es geschah etwas, was seit Roosevelts nicht mehr geschehen war: Smith nahm die Nominierung an, aber gleichzeitig gab er die unzweideutigste Erklärung gegen die Prohibition ab, die je von einem führenden Amerikaner abgegeben wurde. „Die bloße Ehrlichkeit zwingt ihn, zuzugeben, daß gegenwärtig Bestechlichkeit der Durchführungsbeamten, Alkoholschmuggel und Gesetzlosigkeit überall im Lande herrschen.“ Adolf Haffeld, dessen bei Diederichs in Jena erschienenes Buch „Amerika und der Amerikanismus“ von allen Kennern Amerikas als das bedeutendste Amerikabuch bezeichnet wird, schreibt den „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 191) aus New York: „Damit hatte A. E. Smith das wichtigste Problem der amerikanischen Innenpolitik in den Ring geworfen, den Demokraten zu einer glänzenden und sich selbst zu wirklichen Siegesaussichten verholfen. Ohne die Prohibition wäre der Wahlkampf farblos wie 1920 und 1924 verlaufen, denn Fragen der nationalen Existenz gilt es kaum zu entscheiden. Mit der Prohibition im Zentrum aller Blicke und einem von zwei Kandidaten (nur Smith, der Demokrat, und Hoover, der Republikaner, kommen noch als Gegner in Frage), der offen Abänderung gelobt, werden wir die interessanteste Wahlschlacht erleben, die es in den Vereinigten Staaten seit 1916 gegeben hat. Die ungeheure, an den Lebensnerv der Nation rührende Bedeutung der Alkoholfrage kann nur ermessen, wer Jahre in Amerika zugebracht und die ohnmächtige Lächerlichkeit des grotesken Versuchs, ein großes Land „trocken zu legen“, an Ort und Stelle miterlebt hat.“ So wurde das Stichwort „naß oder trocken“ zum Schlagwort der ganzen Wahl. Es ist an und für sich schon bezeichnend für die Situation, in der sich das Alkoholverbot zurzeit befindet, daß ein ausgesprochenes Gegner davon in die vorderste Stelle in diesem so bedeutungsvollen Wahlkampf rücken konnte.

Smith wurde am 30. Dezember 1873 als Sohn eines Lohnkutschers deutscher Abstammung und einer Irish-

Amerikanerin in den ärmlichsten Verhältnissen in New York geboren. Er war Zeitungsjunge, Expeditionsgehilfe, Laufjunge, Bagger, Handlungsgehilfe, Schreiber bei einem Anwalt. Die „Tammany-Hall“, der demokratische Club New Yorks, wurde für Smith das Sprungbrett ins öffentliche Leben. Aus eigener Kraft erwarb sich der ehemalige Volksschüler eine erstaunliche Bildung. Von 1903 bis 1915 gehörte er dem New Yorker Staatsparlament an, war dann Kommunalbeamter und wurde 1919 zum erstenmal und von 1923 ab — trotz des vorwiegend republikanischen Einflusses — noch dreimal Gouverneur des Staates New York. Die mustergültige Ordnung dieses Staates ist sprichwörtlich geworden, so sprichwörtlich wie die Popularität seines Gouverneurs, neben Bürgermeister Walker vielleicht der populärste Mann der Vereinigten Staaten, ein Selbmademan im besten Sinne des Wortes. „Bei den vornehmen Leuten ist er nicht allzu beliebt“, stellt die „New Yorker Staatszeitung“ fest; aber die Massen lieben ihn, weil sie in politischen Autodidakten einen der ihren sehen. Die Arbeiterschaft aller Lager steht hinter Smith. Seine Volkstümlichkeit und sein herzliches Lachen gewinnen ihm die Herzen, wo er sich zeigt. Und er wird sich in den ganzen Staaten zeigen, während der steife und fühle Hoover lediglich im Rundfunk zu sprechen gedenkt.

Wer seither nie etwas auf die Meldungen von der durchaus erschütterten Stellung des Alkoholverbotes in den Vereinigten Staaten gab, wird an der so bezeichnenden Tatsache nicht vorübergehen können, daß ein erbitterter Gegner der Prohibition als Spitzenkandidat der Demokraten, als einer der beiden Anwärter auf die Präsidentschaft der Union im Wahlkampf steht und daß dieser ganze Wahlkampf in der schärfsten Form vorwiegend um die Prohibition geht unter der Parole: „Naß oder trocken?“

Karl Götz.

Getränke-Industrie

Erfolgreicher Streik.

Die Belegschaft im Sprudelwerk Bad Brambach hatte sich in den letzten Wochen unserem Verbandsangehörigen. Von der Gauleitung war dem Werk ein Tarifvertrag unterbreitet und gleichzeitig Verhandlungstag zum 19. Juli vorgeschlagen. Daraufhin versuchte die Werkleitung mit der Arbeiterschaft zu verhandeln, was aber aus Grund früher gemachter Erfahrungen von der Belegschaft abgelehnt wurde. Empört darüber, verpflichtete die Werkleitung den Werkmeister gegen Unterschrift, dem Gauleiter das Betreten des Werks zu verbieten. Die Wirkung davon war, daß die gesamte Belegschaft nach achttündiger Arbeitszeit den Betrieb verließ und in einer darauffolgenden Versammlung in geheimer Abstimmung einstimmig den Streik beschloß.

Um den Streitenden zu zeigen, daß es auch ohne sie geht, kommandierte man jugendliches Küchenpersonal von dem dabei liegenden Kurhotel zur Streitarbeit bis in die Nacht hinein. Am folgenden Tage kam man mit einem Lastauto voll Arbeitsloser vom Arbeitsnachweis Adorf angerückt. Als diese Arbeitsbrüder in Brambach angekommen waren, und erfuhren, daß sie Streikbrecherdienste verrichten sollten, verlangten sie ihre Rückbeförderung, die dann auch mit Absingen der Internationale erfolgte. Damit war das störrische Verhalten der Werkleitung gebrochen. Durch Vermittlung eines Gendarmen wurde dann die Verhandlung aufgenommen, die zum Tarifabschluß führte. Für Männer wurden die Stundenlöhne um 10 Pf., für Frauen um 5 Pf. erhöht; Ueberstunden werden an Wochentagen mit 25 Proz. und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Bisher wurde für Ueberstunden kein Pfennig bezahlt.

Dieser eintägige Streik hat aufs neue bewiesen, welche Macht in der Solidarität der Arbeiterschaft vorhanden ist.

Allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag.

Die tariflichen Lohnvereinbarungen zwischen dem Arbeitgeberverband der Getränkeindustrien und verwandter Gewerbe von Groß-Berlin E. W. einerseits und dem Deutschen Verkehrsband sowie dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Ortsgruppe Berlin, andererseits sind als Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Manteltarif mit Wirkung vom 4. Mai 1928 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der berufliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Arbeitnehmer in Weingroßhandlungen, Likör- und Branntweinfabriken innerhalb der Stadtgemeinde Berlin.

Durch diese Allgemeinverbindlichkeitsklärung müssen alle Arbeiter, die in obengenannten Industrien beschäftigt sind, tariflich entlohnt werden. Wo dies nicht geschieht, wende man sich sofort an die Ortsverwaltung, Neue Schönhauser Str. 4/5.

Nur der Verband schützt die Kollegen vor Nachteilen.

Für die Brauerei Pfisterer in Seckenheim bestand seit Jahrzehnten ein Tarifvertrag. Außerdem regelten sich die Löhne nach den mit dem Verband der Brauereien des Pfalzgaues getroffenen Vereinbarungen. Dieser Umstand führte dazu, daß die dort beschäftigten Kollegen dem Verband den Rücken fehrten mit der Begründung, sie erhalten den Lohn ja auch ohne Verband. Diese Ansicht hatte unter der Belegschaft soweit um sich gegriffen, daß von 15 Beschäftigten noch 4 Kollegen ihre Verbandsbeiträge bezahlten.

Anläßlich der letzten Lohnregelung, die im Januar d. J. mit dem Verband der Brauereien des Pfalzgaues getroffen wurde, sah die Bezirksleitung Mannheim keine Veranlassung, unter diesen Umständen mit der Brauerei Pfisterer neue Vereinbarungen abzuschließen. Die Hoffnung der Belegschaft, Herr Pfisterer werde auch ohne eine mit unserem Verband getroffene Vereinbarung die Löhne bezahlen, erfüllte sich nicht. Im Gegenteile! Er kündigte dem Verband auch noch den bestehenden Manteltarifvertrag zum 1. Juni 1928. Auf Grund dieser Kündigung hat die Bezirksleitung Mannheim wiederholt Aussprache mit der Belegschaft genommen, die nun zur besseren Ueberzeugung kam; bis auf zwei sind sie wieder dem Verband beigetreten.

Inzwischen ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der u. a. bestimmt, daß die Lohnsätze sich jeweils nach dem mit dem Verband der Brauereien des Pfalzgaues vereinbarten Lohnsatzverträge richten. Mit Abschluß des neuen Vertrages ist am 1. Juli 1928 eine Lohnerhöhung eingetreten, die die Kollegen allerdings schon im Januar erhalten hätten, wenn sie dem Verband treu geblieben wären.

Hoffentlich haben die dort beschäftigten Kollegen aus dem ihnen ersandenen Verlust die notwendigen Lehren gezogen.

Konditorgewerbe

Bundsvorsitzender Funke-Kaiser und die Gehilfenfrage!

Der Bundeskongress der Konditoren in Erfurt hat mit seinen Entschliessungen viel Unruhe unter der Gehilfenschaft angezettelt, insbesondere mit der, welche die Sonntagsarbeit fordert.

Die Gehilfenschaft und ihre Organe beschäftigten sich in letzter Zeit eingehend mit dieser Frage. Man scheint immer

mehr zu der Ueberzeugung zu kommen, daß den reaktionären Plänen der Meister ohne eine straffe gewerkschaftliche Organisation nicht mehr beizukommen ist, zumal die im Januar dieses Jahres in Berlin gegründete „Arbeitsgemeinschaft“ ihren Zweck nicht erfüllt hat und auch nicht erfüllen kann. Die Meister versuchen nun mit allen Mitteln, die Gehilfenschaft von den Gewerkschaften fernzuhalten. Neuerdings wurde bei einer Gehilfenkonferenz in Gelsenkirchen bekanntgemacht, daß der Obermeister der Düsseldorfer Innung, Funke-Kaiser, mitgeteilt habe, die Gehilfen zu Angestellten avancieren zu lassen. Er glaubt, daß dieser Trick noch ziehen wird, um die Gehilfen über ihre elende Lage hinwegzukäufeln, selbst wenn man dabei auch einmal zu recht sadenschonigen Mitteln greifen muß. Die größte Angst haben die Konditormeister davor, daß sich die Gehilfen der freien Gewerkschaft, dem Verbands der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter anschließen. Sie wissen sehr gut, daß diese Organisation ein Machtfaktor gegen den Arbeitgeberbund darstellt. Sie wissen auch ferner, daß die Konditorgehilfen in einer Reichssekktion innerhalb dieser Gewerkschaft richtig betreut werden, und ihnen jeder Schutz, welcher Berechtigung hat, zuteil wird. Wenn deshalb in den einzelnen Gehilfenvereinen die Frage diskutiert wird, welcher Gewerkschaft schließen wir uns an, so darf es keine Meinungsverschiedenheit mehr geben. Die Hirsch-Duncker'sche, sowie auch die christliche Gewerkschaft kommen gar nicht in Frage, zumal sie mit keiner Konditoreninnung Deutschlands im Tarifverhältnis stehen. In allen Städten, wo Tarifverträge mit den Konditoreninnungen bestehen, ist der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter Kontrahent. Nur wer Mitglied dieses Verbandes ist, hat ein gesellschaftliches Recht, die Tariflöhne und sonstige Tarifbestimmungen für sich in Anspruch zu nehmen. Außerdem dürfte bekannt sein, daß neuerdings der Gewerksverein der Bäcker und Konditoren (Hirsch-Duncker) gemeinsam mit den Gelben in Berlin einen Tarifvertrag mit der Bäckerinnung abgeschlossen hat. Daß dieses Gemeinschaftsverhältnis mit den gelben Bäckern den Konditorgehilfen nicht zur Ehre gereichen kann, ist wohl verständlich.

Aus all diesen Gründen halten wir es immer wieder für unsere Pflicht, den Weg zu weisen, welcher gangbar ist und zum Ziele führt. Werdet deshalb Mitglieder des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Reichssekktion der Konditoren.

Die Deutsche Volkspartei als Schrittmacher der Kulturschilde.

Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Zur Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 fordert ein Antrag der Deutschen Volkspartei (Reichstagsdrucksache 264) Aenderung des § 6, Abs. 1, wie folgt:

An Sonn- und Festtagen (§ 105a, Abs. 2 der Gewerbeordnung) darf in gewerblichen Konditoreien und Bäckereien nicht gearbeitet werden. Zulässig ist jedoch während eines ununterbrochenen Zeitraumes von 2 Stunden, der im Einvernehmen mit dem betroffenen Gewerbe festgelegt wird, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus, die Herstellung leicht verderblicher Konditormwaren und das Füllen und Belegen fertiger Backwaren mit leicht verderblichen Stoffen. Ferner dürfen an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes an dem folgenden Werktag notwendig sind.

Nach den Konditormeistern auch die Bäckermeister, nach der leicht verderblichen Konditormware auch das Brot! Es soll wieder so werden, wie früher. Die Bäcker- und Konditorgehilfen sollen 7 Tage arbeiten. Dieser Vorschlag, welcher durch die Deutsche Volkspartei den deutschen Bäcker- und Konditorgehilfen übermittelt wird, ist das Produkt eines nicht erlahmenden Nachdünkels der Arbeitgeber in den Bäckereien und Konditoreien. Diesen Schlag müssen die Gesellen und Gehilfen im Lande parieren. In ganz Deutschland muß gegen diesen Anschlag in Protestversammlungen Stellung genommen werden.

Bäcker- und Konditorengehilfen, zeigt, daß ihr eure Kulturrechte zu verteidigen versteht! Laßt euch nicht unterdrücken! Nehmt den Kampf auf! Kollegen, es gilt!

Lebensmittelindustrie

Erfolgreiche Lohnbewegung.

Bei der Berliner Weineisig-, Most- und Konjervenfabrik Karl Kühne sind rund 140 Personen beschäftigt, von denen seit kurzer Zeit etwa 110 in unserem Verband organisiert sind. Mit diesem Betriebe hatte der Verkehrsband vor Jahren einen Tarifvertrag abgeschlossen; da aber von den Arbeitern niemand mehr organisiert war, ist dieser Tarifvertrag allmählich in Vergessenheit geraten. Und so ist es gekommen, daß die Firma Kühne ganz geringe Löhne zahlte.

Durch den Zusammenschluß der vier Verbände ist die Agitation in diesem Betriebe erneut aufgenommen worden, und es ist in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, den größten Teil der dort beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter zu organisieren. Die außerordentlich niedrigen Lohnsätze veranlaßten alsbald die Organisation, einen Tarifvertragsentwurf einzureichen. Bei den Verhandlungen machte die Firma so unwesentliche Zugeständnisse, daß die Belegschaft dieses Angebot ablehnte und die Arbeit niederlegte. Bereits am 1. Tage der Arbeitsniederlegung kam es zu einer Vereinbarung mit der Firma dahin, daß ein freies Schiedsgericht über die Lohnstreitigkeiten entscheiden soll. Dieses Schiedsgericht, das am 23. Juli d. J. zusammentrat, hat nach langen

Verhandlungen einen Schiedspruch gefällt, nach dem die Lohnzulagen 4,23 Mt. bis 7,99 Mt. betragen, für die Kraftfahrer 15 Mt. Ueberstunden werden wochentäglich mit 25 bzw. 15 Proz. Aufschlag bezahlt, Sonntags mit 50 Proz. Die im Fuhrpark beschäftigten Kollegen hatten bisher überhaupt nichts für Mehrarbeit erhalten, weder wochentags noch Sonntags. Das Lohnabkommen gilt ab 17. Juli bis 31. Dezember 1928. Alle Streitenden werden wieder eingestellt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Maßnahmen nachfolgend eine geflüzt wiedergegebene Auslese aus Nr. 30 dieser Zeitung.

Die Belegschaft der Firma Kühne wird nun einsehen, wie nützlich die Organisation ist, auch um das Erreichte zu erhalten, und die Organisiererten im Betriebe werden dafür zu sorgen haben, daß kein einziger mehr außerhalb der Organisation bleibt.

Mühlenindustrie

Wie anno dunnemals.

Es verlohnt sich ab und zu einmal auch einen Blick in den Inseratenteil einer Zeitung zu werfen. Besonders aufschlußreich ist dieser Teil in der „Mühle“, dem Organ des Verbandes Deutscher Müller. Er bringt so richtig zum Ausdruck, welche rückständige Einstellung teilweise noch in den Kreisen der Kleinmühlensbesitzer anzutreffen ist. Zur Illustration nachfolgend eine geflüzt wiedergegebene Auslese aus Nr. 30 dieser Zeitung.

1. Gefucht wird ein durchaus ehrlicher, tüchtiger Müller, der alle Reparaturen ausführt, an alte Arbeitszeit gewöhnt ist, und in der Ernte hilft usw.
2. Einen tüchtigen selbständigen, an alte Arbeitszeit gewöhnten ledigen Müller, der sich keiner Arbeit scheut usw.
3. Junger Müller sucht in mittlerer Mühle Stellung, wo spätere Verheiratung gestattet ist. Besuche mit dem Inhalt „wo spätere Verheiratung gestattet ist“, finden sich mehrmals und es ist wirklich zu verwundern, daß dem Besizer nicht noch das Recht der ersten Nacht zugestanden wird.

Auffallend ist, daß nur ein einziges unter den vielen Stellengesuchen die nationale Gesinnung in den Vordergrund stellt. Allerdings muß eine solche so wie so vorhanden sein, wenn man um eine, ebenfalls in dieser Zeitung angebotene Stellung bewirbt, wo außer Kost und Logis 15 Mt. Lohn geboten werden.

Man kann nicht klagen.

Endlich einmal die Veröffentlichung eines Geschäftsberichts einer Mühle, der nicht im Stile: Lerne klagen ohne zu leiden abgefaßt ist. Die Hessische Kunstmühle, Mannheim, die der Scheuer-Gruppe angehört, erzielte nach rund 100 000 Mt. Abschreibungen einen Reingewinn in Höhe von 253 000 Mt. Zu einer 10prozentigen Dividende wurden nur 160 000 Mt. verwendet, während der übrige verbleibende Teil, der noch zu weiteren 6 Proz. Dividende ausgereicht hätte, verschiedenen Konten zugewiesen wurde. Dieser Vorgang ist typisch für die gesamte deutsche Industrie. Die jeweils ausgeschüttete Dividende stellt nur einen kleinen Teil dessen da, was wirklich als Gewinn erzielt worden ist, während weit größere Teile durch die verschiedensten Manipulationen den Augen der Deffentlichkeit entzogen werden.

Als bemerkenswertestes Ereignis des laufenden Geschäftsjahres wurde die Uebernahme des größten Teils des Aktienkapitals durch die Scheuer-Gruppe bezeichnet. Dadurch war es möglich, mit verschiedenen, ebenfalls diesem Konzern nahestehenden Mühlen am Niederrhein und in Berlin in freundschaftliche Beziehungen zu treten.

In das neue Geschäftsjahr wird mit einem ansehnlichen Auftragsbestand eingetreten, der für die nächsten Monate volle Beschäftigung sichert.

Gewerkschaftl. Rundschau

Jubiläum eines gewerkschaftlichen Riesenkampfes.

Am 21. August 1928 jährt sich zum fünfundschwanzigsten Male der Tag, an dem die Crimmitschauer Textilgewaltigen zu einem Gewaltstreik gegen die Arbeiterorganisation ausholten, um sie zu zertrümmern. 8000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen wurden ausgeperrt. Diese Ausperrung scheiterte nach fünfmonatiger Dauer an der Zähigkeit der Arbeiterschaft. Zum Gedenken an diesen Kampf hat der Textilarbeiterverband seine Ortsgruppen zur Teilnahme an einer Feier nach Leipzig und Crimmitschau aufgerufen.

Weitere Errichtung von Arbeiterbildungsstätten.

Die guten Erfolge, die in dem freigewerkschaftlichen Seminar in Köln unter der Leitung von Prof. Kuste erzielt worden sind, führten zu dem Plan, die wichtigsten Industrie- und Wirtschaftsgebiete von Preußen (warum nicht im Reich? D. Red.) gleichmäßig mit ähnlich gearteten Schulen zu überziehen.

Der Lehrplan des Seminars in Köln erstreckt sich auf zwei Jahre und besteht aus je zwei Lehrgängen der Fächer Nationalökonomie mit Gesellschaftslehre, Rechtslehre und Betriebswirtschaftslehre. Das allgemeine Ziel ist nicht, die Hörer zu Volkswirten, Juristen oder Unternehmern zu machen, ebensowenig als aus dem Besuch dieses Seminars irgendwelche Berechtigungen hergeleitet werden können.

Demzufolge werden auch keine Prüfungen abgehalten. Nur auf Verlangen wird den abgehenden Hörern ein Zeugnis über den Besuch des Seminars ausgestellt.

Die Teilnehmer an den Kursen werden verpflichtet, möglichst zwei Jahre auszuhalten. Der Abgang während der Kurse beträgt durchschnittlich nur 15 Proz. 300 Hörer, die sich fast gleichmäßig auf alle Kurse verteilen, besuchen regelmäßig das Seminar. Zum Unterricht sind alle Arbeiter und Angestellten (auch Ausländer) zugelassen. Da aber nur die Gewerkschaften immer wieder zum Besuch des Seminars auffordern, sind fast alle Teilnehmer Gewerkschaftsmitglieder.

Allgemeine Rundschau

Schuhhandlung Leiser - Alkohol - Tabak.

Woher die obige Konstruktion? Sie ist so auffallend sonderbar, daß sie eine Erklärung verlangt.

Wiso das Schuhwarenhaus Leiser in Berlin schenkt ihren Kunden Traktäthen, betitelt: „Jeder seines Glückes Schmied?“ Und was findet man dort unter anderem? Die Gewissensfrage an das deutsche Volk, ob es nicht lieber Wohnungen bauen möchte, statt jährlich 4 Milliarden dem „Moloch Alkohol“ zu opfern. Auch der „Nikotintüffel“ habe schon unendlich viel Existenzen ruiniert, wird in dem Traktäthen erzählt.

Das ist denn doch schon der Gipfel der Unverschämtheit, wenn eine Firma oder ein Gewerbebezug auf solche Art Rundschau wirbt. Die tausende Alkoholgetränke- und Tabakarbeiter in Berlin werden das Schuhwarenhaus Leiser jedenfalls nicht mehr befehligen und auch ihre Erziehung zur Abstinenz ablehnen.

Aktiengesellschaften

Bad-, Süß- und Teigwaren.

Die Hamburger Keksfabrik, A. G., erzielte 1927 einen Reingewinn von 155 832 Mark. Abschreibungen wurden in Höhe von 67 751 Mark gebucht. An die Aktionäre wurden 80 000 Mark an Dividende und 9 600 Mark an Gewinnanteilen ausgeschüttet.

H. Schlink u. Cie., A. G., Hamburg, erzielte einen Reingewinn von 670 841 Mark, an Dividende wurde 6 Proz. ausgeschüttet.

Die Bielefelder Keksfabrik Stratmann u. Mayer, A. G., erzielte einen Rohgewinn von 417 386 Mark.

Rehhold u. Auhorn, Schokoladenfabrik in Dresden, beschließt das Geschäftsjahr mit einem Gewinnvortrag von 65 858 Mark, eine Dividende wurde nicht verteilt.

In der Schokoladenfabrik Erfurt, Erfurt, G. m. b. H., tritt Karnaghi, der seine in Wernigerode gelegene Schokoladenfabrik an den Kartstadt-Konzern abtrat, ein.

Die Landshuter Keks- und Schokoladenfabrik, A. G., verteilt an die Aktionäre eine Dividende von 8 Proz.

Der Chocolat Tobler Konzern zahlte 6 Proz. Dividende in seinem Betrieb in Liverpool, 8 Proz. im Zweigbetrieb in Bordeaux an die Aktionäre aus. Das Aktienkapital wurde im französischen Betrieb von 10 auf 14 Millionen Frank erhöht.

Die Holzer Schokoladenwerke, A. G., Bad-Homburg, beschloß zur Deckung des Gesamtverlustes von 570 000 Mark die Herabsetzung des Aktienkapitals von 520 000 Mark auf 50 000 Mark und die Wiedererhöhung dieses reduzierten Kapitals auf 500 000 Mark.

Die Schokoladenfabrik Kant, A. G., Wittenberg, erübrigte einen Reingewinn von 38 740 Mark nebst 128 722 Mark an Abschreibungen. An die Aktionäre wurde keine Dividende verteilt.

Fleisch- und Fettwarenindustrie, Margarinefabriken.

Die Süddeutsche Handelsgesellschaft für das Fleischergewerbe „Hagefied“, A. G., Feuerbach-Stuttgart, beschloß in der Generalversammlung der Aktionäre 16,7 Proz. an Dividende auf die Vorzugsaktien und 10 Proz. auf die Stammaktien zu verteilen.

Die Wurstwarenfabrik Dieckhoff, A. G., Neuhäusel, beschließt die Bilanz von 537 488,73 Mark. Der Fabrikationsrohgewinn stellt sich auf 366 603 Mark. An Reingewinn sind 6455 Mark ausgewiesen.

20 Proz. Dividende wurden von der Einkaufs- und Werwertungs-genossenschaft Nordbayrischer Fleischer, Sitz Nürnberg, an ihre 570 Mitglieder im vergangenen Geschäftsjahr verteilt. Diese hohe Dividende ist in keiner Aktiengesellschaft ersichtlich.

Literarisches

Kulturwille, Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Herausgegeben vom Arbeiterbildungsinstitut in Leipzig. Seit 7 ist erschienen. Dr. Vera Sabian: Arbeiter- und Kolonialpolitik. Jungsozialistische Schriftenreihe. Umfang 48 Seiten. Preis kartoniert 5 Pf. C. Laubische Verlagshandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Ernst Reinhard, Bern: Arbeiter-Internationale und Arbeiterbewegung. 2. Aufl. Großformat. Kartoniert 60 Pf. C. Laubische Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Prof. G. Mayer, Bismard und Lassalle. Verlag S. S. W. Dieckhoff, G. m. b. H., Berlin.

Arbeitslosenversicherung mit einer Tafel der Unterstufungsafache enthält.

„Die Gemeinde“, Halbjahrschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag S. S. W. Dieckhoff, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis monatlich 1,- Mk.

Frei Hauptstadt, Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik. Schriftenreihe der Freien Sozialistischen Hochschule. Verlag S. S. W. Dieckhoff, Berlin. 1928. 32 Seiten. Preis 60 Pf.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Einsendung der Fragebogen.

Der Fragebogen über die Zahl der Mitglieder, Arbeitslosen und Kurzarbeiter in den einzelnen Sektionen des Verbandes nach dem Stand vom Ende Juli ist durch die Ortsgruppenvorstände sowohl dem Verbandsvorstand als der zuständigen Gauleitung bis spätestens zum 3. August einzuweisen. Versäume keine Ortsgruppe diese pünktliche Berichterstattung zu der äußerst wichtigen Verbandsstatistik.

Ausschlüsse.

Auf Antrag der Ortsgruppe Berlin wurden aus dem Verband ausgeschlossen: Fritz Schulz, Bäcker, geb. am 14. 6. 1906, eingetr. am 25. 8. 1925, Buch Nr. 20 978; Otto Mehli, Bäcker, geb. am 30. 10. 1894, eingetr. am 21. Februar 1912, Buch Nr. 21 647; Paul Steiner, Bäcker, geb. am 12. 8. 1879, eingetr. am 29. 11. 1918, Buch Nr. 22 329.

Auf Antrag der Ortsgruppe Lüneburg wurde aus dem Verband ausgeschlossen: Robert Lehmann, geb. 9. 12. 1902, eingetr. 28. 4. 1922, Buch Nr. 22 880.

Eingänge bei der Hauptkasse

vom 20. Juli bis 26. Juli 1928.

(Postkontokonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)
Berlin 61,65 und 127,84 und 24,60. Solingen 42,50. Chemnitz 92,50. Wiesbaden 19,20. Baugen 20,-. Chemnitz 152,80. Baugen 62,50. Saargruben 156,26. Berlin 16,50. Aachen 1908,11. Bremerhaven 489,84. Jülich 405,52. Puffingen 1166,97. Schwanningen 124,55. Schölsweig 123,20. Sigmaringen 351,19. Aachen 10,80. Worms 1,80 und 3,30 und 14,-. Füllingenberg 50,-. Finsterwalde 213,15. Freiburg 2700,-. Frankfurt a. M. 7,80. Hagau 439,01. Weidenheim 317,96. Eriar 1329,55. Dresden 20 000,-. Gorfau 2,16. Altona 389,54. Bülow 32,05. Koburg 780,-. Koblenz 1600,-. Karlsruhe 747,28. Weisingen 174,45. Hermingen 98,42. Vörrach 1016,49. Hannover 21,-. Dornbrück 584,37. Vörrach 2,65. Weimingen 782,17. Dets 3,14. Wehlar 390,45. Müllsdorf 8065,09. Karlsruhe 5000,-. Walzenburg i. Schl. 1761,41. Berlin 4562,29 und 165,-. Brahe 96,04. Chemnitz 1000,-. Müllster 800,-. Berlin 11,15. Regensburg 190,-. Müllsdorf 5,40. Buben 8,10. Spremberg 7,20. Linz (Bodensee) 5,40. Gorfau 594,28. Giesmannsdorf 821,54. Kottbus 675,75. Delmitz 533,20. Zahr 564,09. Osterode 106,51. Schmiedebus 305,92. Sonneberg 350,- und 244,95. Siffert 612,-. Wolfach 304,63. Elberfeld 2,40. Koblenz 1234,-. Saarbrücken 2705,65. Nürnberg 6351,27. Wien 5,40. Ulm 20,-. Darmstadt 104,40. Frankfurt a. D. 648,55. Siedschwert 95,85. Weimingen 14,67. Birmansfeld 433,75. Hofstadt 439,61. Eriar 469,09. Wilshafen 51,60. Aachen 2,10. Pangitz 150,-. Eilenburg 150,-. Görlitz 738,05. Homburg a. d. Saar 561,49. Podelsch 106,50. Westerland 33,40. Weiffau 2,40. Queßlinburg 3,60. Mannheim 1900,-. Gunttard 5000,-. Berlin 1335,03. Burg b. Magdebg. 400,-. Kassel 400,- und 77,60. Nürnberg 136,40. Aulendorf 641,60. Donauerschingen 1561,40. Heilbronn 1842,48. Osterwed 34,10. Weiffau 335,48. Ravensburg 538,57. Hofenheim 250,-. Riefa 769,05. Schwerin 935,97. Hannover 1,80. Delmitz 1,50. Hamburg 175,50. Halle a. d. S. 1500,-. Lindenwalde 12,84. Weiffelb 47,25. Ludwigshafen 2,0. Regensburg 41,60. Dresden 70,40. Berlin 288,-. Grönberg 1026,05. Hamm i. W. 123,60. Kassel 5416,96. Lübz 300,-. Neubrandenburg 100,-. Neufals a. d. D. 401,61. Potsdam 451,75. Schlochau 46,65. Stolp i. P. 69,41. Dobien b. Wittenberge 629,67. Rühhausen i. Th. 2,70.

Aus den Gauen und Bezirken.

25jähriges Jubiläum „Freischütz“ Breslau.

Vom 21. bis 23. Juli 1928 beging unser Breslauer Gesangsverein „Freischütz“ sein 25jähriges Jubiläum. Die Brudervereine „Morgengrauen“, Berlin, und Männergesangsverein der Bäcker, Dresden, trafen zur Feier schon am Sonnabend mit den angemeldeten Zügen ein. Am Hauptbahnhof hatten sich neben dem Breslauer Jubilarverein „Freischütz“ auch der Breslauer Männerchor zur Begrüßung eingefunden. Nach der Begrüßung durch das Empfangskomiteé formierte sich ein ansehnlicher Zug nach dem Gewerkschaftshaus. Die Begrüßungsansprache dort hielt Kollege Klose, Breslau. Für den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sprach Kollege Boffe, Berlin. Im Namen des Arbeiterfängerbundes brachte Genosse Lozar die herzlichsten Wünsche. Als Obmann der Berufsgesangsvereine Deutschlands sprach Kollege Nischke, Berlin, und betonte, daß nicht nur unser Verband groß und stark sein müßte, sondern auch die Gesangsvereine, welche in Freud und Leid bei allen Veranstaltungen der Organisation gern und freudig sich zur Verfügung stellen.

Am Sonntag nachmittag fand dann im Terrassenrestaurant der Jahrhunderthalle bei schönstem Wetter und einem Besuch von etwa 4000 Gästen das Masskonzert der Sänger statt. Dirigenten wie Sänger waren auf der Höhe, wie die dargebotenen Gesangsvorträge zeigten. Am Montag fanden gemeinsame Besichtigungen der Stadt Breslau statt und am Dienstag eine Gesellschaftsfahrt in das Riesengebirge.

Wir sind überzeugt, daß diese Feier nicht nur der Förderung des Gesanges und unserer Gesangsvereine gedient hat, sondern auch unserer Organisation.

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
 Altona-E., Adolfstr. 28

Mehr als kräftige, weiche Leder mit Absatz-eisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen, p. Paar RM 2,- extra.

30 cm	45 cm
Schuhhöhe	Schuhhöhe
26-31 cm	26-31 cm
RM. 12,-	RM. 18,-

Maler-
schuhe
35-41 cm
RM. 7,50

Auf Wunsch auch mit Stoßstape ohne Absätze.



Anzeigen

Nachruf!
Nach schwerer Krankheit verschied unser Kollege
Adam Ruppert
Brauer und langjähriger Betriebs-
fahrrer in der Bierbrauerei A. G.
Wir werden dem Verstorbenen stets
ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsgruppe Rothenheim.

Nachruf!
Am Mittwoch, den 18. Juli verschied
unser langjähriger, treues Mitglied,
der Hofarbeiter
August Beder
Wir werden sein Andenken in Ehren
halten.
Ortsgruppe Dessau.

Unserm Kollegen **Corenz Eggle**
nebt seiner lieb. Frau zur Vermählung
nachträglich die herzlichsten Glückwün-
sche.
Die Kollegen
der Ortsgruppe Worms.

Unserm Kollegen **Christof Freuh**
und seiner lieben Frau, zur silbernen
Hochzeit die herzlichsten Glückwün-
sche.
Ortsgruppe Braze i. Oldenburg.

Unserer Kollegin **Eisbeth Hüser**
nebt Vätertag zur Vermählung und
der Kollegin **Henriette Gaters**
zur Verlobung die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen
der Katholischen Malzfabrik
und Ortsgruppe Duisburg.

Unserm Kollegen **Karl Anledsch**
und seiner lieben Frau Liesbeth zur
Vermählung die herz. Glückwünsche.
Die Kollegen
der Altien-Brauerei
Magdeburg.

Unserm Koll. **Paul Bachmann**,
Mittler in Jürchau b. Altenburg, nebt
seiner lieben Frau nachträglich die her-
lichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Altenburg.

Unserm Kollegen **Paul Feiten-**
meier und seiner lieben Frau Marie
zur Vermählung, des gleichen unserm
Kollegen **Cudwig Konrad** u. seiner
lieben Frau Käthe zur Vermählung
nachträglich die herzlichsten Glück-
wünsche.
Ortsgruppe Thannhausen,
Schwaben.

Unserm lieben Brauervoll **Brano**
Bradell und seiner lieben Frau zur
Silberhochzeit die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Kollegen
der Germania-Brauerei,
Ostherleben (Bode).

Unserm Kollegen **Friedrich Scholze**
nebt seiner lieben Frau Paula zur
Vermählung nachträglich die her-
lichsten Glückwünsche.
Die Kolleginnen und Kollegen
der Kronenbrauerei
Lüneburg.

Unserm Kollegen **Edwig Bäuerle**
u. seiner Frau Helene zur Vermählung
nachträglich die besten Glückwünsche.
Ortsgruppe Birmansfeld.

Unserm Kollegen **Anton Segelst**
zur Verlobung nachträglich die her-
lichsten Glückwünsche.
Die Kollegen
der Ortsgruppe Biersdorf.

Unserm Koll. **Biersfelder Johann**
Rehsfeld, nebt seiner lieben Frau
zur Vermählung die besten Glück-
wünsche.
Ortsgruppe Essen.

Gelucht per sofort 2 jüngere, tüchtige
Böttchergefelln
für dauernde Beschäftigung.
G. M. Daner & Söhne, Emden,
Tafelberg.

Brauerschuhe
aussterkmbleder,
wasserfest, extra
starke Holzsohlen
Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme
Sodaschnorr billigst.
Reinbreiter, München.
Lederstr. 5 II.

Achtung!
Biefern von jetzt an den starken
2 - Schnallen - Brauer-
schuh für 8,50 Mk., sowie
Galoschen, Schnurstiefel und
Schaftstiefel mit Holz-
sohlen in arbeitsamer und weiler
Ware. Preisliste gratis. **JOHANN**
DOHM, Kiel, Wilhelmstr. 12.



Wir suchen für unsere neu zu eröffnende
Fleischerei einen tüchtigen Fachmann als
Fleischermeister
Derselbe muß die mitteleutschen Verhält-
nisse in der Wurstmacherei gut kennen, so-
wohl in der Betriebsführung als auch im
Ladengeschäft Erfahrung haben, die ihn
geeignet machen, einem entwicklungs-
fähigen Betriebe vorzustehen.
Nur solche Fachleute wollen mit
Angabe ihrer bisherigen Tätig-
keit bis 10. August 1928
ihre Bewerbung einreichen.

Allgemeiner Konsum-Verein Halle u. Umg., Halle/S.



„Wasserteufel“
die anerkannt besten Brauerschuhe aus la braunem
Kernrindleder, pro Paar zu 8,90 Mk., sowie
Schaftstiefel in allen Schafthöhen,
lieferiert zu billigsten Preisen.
Josef Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostentlos Preislisten.




Bettfedern 1 Kilo graue gechlörte
G.-M. 3.-; halbdünne
G.-M. 4.-; weiße G.-
M. 5.-; bessere G.-M. 6.- 7.-; baumwollene G.-
M. 8.- bis 10.-; beste G.-M. 12.- bis
14.-; weiße ungechlörte Bettfedern G.-M.
7.-, 9,50, 11.-. Versand franco, sofort gegen
Nachnahme. Muster frei, Umwachs oder Rücknahme
gratis.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.



Das Gebäck aus Ihrer Hand

soll Zeugnis Ihres Könnens sein.
Viele Kollegen sagen, daß es sich
mit **Millose, Millifarin** und
Ireks-Kultur schöner, besser
und bequemer backen läßt.
Wer heute nicht mit der Zeit
geht, kann morgen überholt sein.
Ireks-Backmittel sind zeitgemäß.
Denken Sie daran!





FRAUENRECHT



Frauenüberschuß und Eheschließungen.

Nach der Volkszählung vom Juni 1925.

Im Gegensatz zu einer durch mehrere Zeitungen gegangenen Statistik zeigen die in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten amtlichen Zahlen der Volks- und Berufszählung vom Juni 1925 über den Familienstand der Reichsbevölkerung, daß die Zahl der Verheirateten besonders stark zugenommen hat, und daß sich auch die Ehefreudigkeit beim männlichen Geschlecht steigerte.

Die Zunahme der Zahl der verheirateten Personen hat ihre natürliche Ursache in dem veränderten Altersaufbau der Bevölkerung. Der Geburtenausfall während des Krieges und der Geburtenrückgang der Nachkriegsjahre hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur Zahl der Erwachsenen sehr reduziert. Wenn die Anzahl der Erwachsenen an der Gesamtzahl der Bevölkerung zunimmt, so steigert sich damit naturgemäß auch der Anteil der Verheirateten.

1910 waren von je Hundert Personen 36,1 verheiratet, 1925 waren es 40,8. Die Zahl der Ledigen sank beim männlichen Geschlecht von 60,5 im Jahre 1910 auf 54,6, beim weiblichen Geschlecht von 56,3 auf 51,3. Dabei ist die absolute Zahl der ledigen Personen weiblichen Geschlechts heute etwas höher (26 000) als die der männlichen, während 1910 rund drei Viertel Millionen mehr ledige männliche Personen gezählt wurden als weibliche.

Wir haben in Deutschland rund 2 Millionen mehr Frauen als Männer. Die Zahl der Ledigen (16,5 Millionen) wie der Verheirateten (12,7 Millionen) ist bei beiden Geschlechtern annähernd gleich. Dagegen wurden 1,9 Millionen mehr Witwen als Witwer und 0,1 Millionen mehr geschiedene Frauen als geschiedene Männer gezählt. Der Frauenüberschuß setzt sich also, dem Familienstand nach, vorwiegend aus verheirateten gewesenen Frauen zusammen. Das war auch bereits 1910 so, wenn auch damals der Frauenüberschuß längst nicht so stark war. Aber es handelt sich jetzt nicht mehr, wie 1910, um alte Frauen. Der Krieg hat die Frauen der mittleren Altersstufen vorzeitig zu Witwen gemacht und er hat gleichzeitig ihre Wiederverheiratemöglichkeit verringert. Eine amtliche Berechnung des Frauenüberschusses in den verschiedenen Altersgruppen spiegelt deutlich diese Kriegsfolge.

Auf 1000 Männer kommen Frauen	1925	1910
im Alter von 25—30 Jahren	1 151	1 002
„ 30—35 „	1 260	1 001
„ 35—40 „	1 180	1 003
„ 40—45 „	1 108	1 022
„ 45—50 „	1 068	1 045

Die Linie des Frauenüberschusses in den einzelnen Altersgruppen verläuft 1925 also gerade umgekehrt wie im Jahre 1910.

Die Zahl der verheirateten Männer steigerte sich gegenüber 1910 um 2,3 Millionen. Von dieser Zunahme entfallen 1,85 Millionen auf die Veränderung im Altersaufbau, während sich die weitere Zunahme von rund 460 000 verheirateten Männern aus der erhöhten Heiratsfreudigkeit der Männer erklärt. Aus der Statistik ergibt sich, daß das Heiratsalter der Männer gesunken ist. Die Aufhebung der Wehrpflicht wird zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben. Ein weiterer Grund für die größere Heiratsfreudigkeit des männlichen Geschlechts liegt sicher, so merkwürdig das zunächst erscheint,

Freiheit!

Komm! wir wollen dir versprechen
Rettung aus dem tiefsten Schmerz,
Pfeiler, Säulen kann man brechen,
Aber nicht ein freies Herz:

Denn es lebt ein ewig Leben,
Es ist selbst der ganze Mann,
In ihm wecken Lust und Streben,
Die man nicht zermalmen kann.

Goethe

nen mag, in den ungünstigen Wohnungsverhältnissen. Heute sind Eheschließungen, nach denen beide Teile ihrem Beruf weiter nachgehen und auf die Gründung eines eigenen Hausstandes zunächst verzichten oder verzichten müssen, ungleich häufiger als früher. Die durch die Eheschließung entstehende wirtschaftliche Belastung des Mannes ist dabei von vornherein geringer, was sicher den Entschluß zur Eheschließung erleichtert.

Die Zahl der verheirateten Frauen hat gegenüber 1910 natürlich in gleichem Maße zugenommen wie

die der Männer. Aber die Zahl der weiblichen Personen hat noch viel stärker zugenommen. Von je 100 männlichen Personen sind 42,2 verheiratet, von je 100 weiblichen nur 39,4. Hätten die Frauen 1925 die gleichen, verhältnismäßig günstigen Heiratsmöglichkeiten gehabt wie im Jahre 1910, so wären heute rund eine halbe Million mehr Frauen verheiratet. Die amtliche Statistik kommt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die größere Ehefreudigkeit der Männer bereits ein teilweiser Ausgleich erfolgt ist, zu der Feststellung, daß die Kriegsfolgen etwa 900 000 Frauen zur Ehelosigkeit verurteilten. Die sozialen, wirtschaftlichen und biologischen Folgen dieser Tatsache beeinflussen in stärkstem Maße das Leben unserer Generation.

Anna Geyer.

Allgemeines.

Ueber das Schicksal eingeschriebener Prostituierten in Deutschland sind Erhebungen angestellt worden, aus denen hervorgeht, daß die Mädchen häufig keineswegs aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung stammen, sondern auch aus bessergestellten Familien. Der erste „Verführer“ gehört fast immer derselben Gesellschaftsstufe an. Der Antrieb zur Prostitution ist in allererster Linie die Faulheit und die Möglichkeit, ohne Arbeit viel Geld zu verdienen. Puhlsucht verführt zur Preisgabe in vielen Fällen. Eigentliche Sinnlichkeit ist zur Gewerbsunzucht nicht unerlässlich. Daß ein Mädchen wirklich aus Not zur „Gewerbsmäßigen“ wird, ist unter den heutigen Fürsorgegesetzen und -maßnahmen kaum denkbar. Fast alle Mädchen streben in späteren Jahren nach Befreiung von der Kontrolle. Es gilt als Schande bei ihnen, mit 30 Jahren noch auf die Straße zu gehen. Mit Nachlassen der Eitelkeit entfällt ein wichtiger Anlaß zur Prostitution. Auch die Hoffnung, in einigen Jahren „reich zu werden“, erfüllt sich nicht. Somit hat es auch weiter keinen Zweck, und lieber wird eine Heirat erstrebt. Durch die neue gesetzliche Regelung des Dirnenwesens ist es den Prostituierten leichter gemacht, in die Gesellschaft zurückzutreten.

Die Tuberkulosesterblichkeit der Frauen ist nach statistischem Ausweis in stärkerem Rückgange begriffen als die der Männer. Im Jahre 1920 starben auf je 10 000 Angehörige der Bevölkerung 12,6 männliche gegenüber 13,4 weiblichen Erkrankten an Tuberkulose. 1925 dagegen standen 9 männlichen Kranken nur 8,2 weibliche Kranke gegenüber. Die höchste Sterblichkeit an Tuberkulose in Deutschland weist das letzte Kriegsjahr 1918 mit 23 Todesfällen auf je 10 000 Personen der Bevölkerung auf. Im Jahre 1921 war wieder die Vorkriegsziffer erreicht, und seitdem fand ein regelmäßiger weiterer Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit statt. Die meisten Todesfälle erfolgen regelmäßig in den Monaten Februar bis Mai.

Der Brotwagen.

(Schluß.)

Erzählt ein anderer. Und ich werde vierzig. Ich hatte früher mal ein eigenes kleines Geschäft — das ging ganz gut — ich hatte eine hübsche Frau und ein liebes Kind. Da kam die große Mordzeit — der Krieg. Der Selbstkrieg! Ich mußte ins Feld und töten — und ich mußte meinen eigenen Kopf zum Mord hinhalten. Der Tod ging oft an mir vorbei — aber er mochte mich nicht, er grinst nur: „Ich habe was anderes mit dir vor!“ — Meine Frau schrieb mir aus der Heimat: „Unser Geschäft ist kapput!“ Und ein alter Freund schrieb mir: „Komme du mal nach Hause — und schaue du auf deine Frau.“ Ich nahm Urlaub, ich kam heim — ohne mich weiter anzumelden. Wie aber staunte ich — ich trete in „unser Schlafzimmer“ — und da sehe ich mich selbst schon bei meiner Frau im Bette liegen. Ich rieb mir die Augen — Donnerkeil — bist du der da, oder bist du der da nicht? Na, ich war es nicht. Ein anderer schief bei meiner Frau — Sonst habe ich nichts mehr zu sagen: Der Krieg starb an sich selbst, meine Frau war nicht mehr meine Frau, das Kind hatte sie mitgenommen. — Das!, also hatte er, der Tod mit mir vorgehabt — Ich kam auf die Landstraße. Ich arbeite mal hier — ich arbeite mal dort — ich werde aber manchmal Meister schon zu alt — ich habe auch zu traurige Augen — manchmal fürchtet sich vor mir. — Das ist meine Geschichte!

Da rufe ich laut dazwischen: Hoi, Frau Martin, jeds Glas Bier her — janz nach drüben, eines mir. — Prost, Freunde!, Kopf hoch, seid Kämpfer am Leben, nicht traurig sein, sondern das Leben lachend überwinden, auf dem Leben reiten: wie auf einem feurigen Hengst, gebt ihm die Sporen! Vorwärts. Hinan!

Jawohl — sprach nun der dritte von den Walzbrüdern — das Leben lachend überwinden! Ich wandere, weil ich kein Einzelgänger habe, ich will die Schönheiten der Welt genießen — und im übrigen bin ich gedeckt — ich bin roter Gewerkschafter und

gläubiger Sozialist — in zehn Jahren ist die Welt sozial — wenn nicht in zehn Jahren, dann in zwanzig, dreißig, vierzig oder fünfzig — ist egal wann. Ich glaube an den Wandel der Welt! Und ich will mich ausleben: lachen, lieben — wandern, ich bin immer hinter der schönen Jakobinerin Freiheit einher, umarme ich sie nicht — dann sehe ich sie doch.

Spricht der kleine Blonde: Ich bin zweiundzwanzig alt. Ich habe Bäcker gelernt — weil ich als Kind immer hungerte — und weil ich als Erwachsener immer satt sein wollte. Aber meine Lehrzeit war noch nicht mal richtig beendet — da sagte mir mein Meister: „Sunge, zu Ostern stelle ich drei neue Lehrbuben ein, geh du dann wandern — du hast einen guten Meister gehabt, sehe zu, daß du selber auch bald ein Meister werdest.“ Und ich suchte lange nach einer schönen Meisterin, die sollte meine Frau sein — aber nur die graue, spindebürre Frau „Arbeitslos“ hat sich mit verbunden. Unsere Ehe dauert nun schon einige Jahre! Ich komme von dem Teufelsweib nicht mehr weg.

Sprach der Jüngste: Ich bin zwanzig. Aber ich will nach Amerika — ich tippele auf Hamburg, dort will ich als Schiffsbäcker oder Gefirrwärter anmustern — „drüben“ will ich ausrücken — „drüben“ will ich — ich weiß nicht was „drüben“ sein wird — aber, hier!, mein Verhandsbuch — das ist in Ordnung, das ist die beste Empfehlung durch die Arbeitsstätten der ganzen Welt. Bei allen roten Brüdern werde ich daheim sein. Und gemeinsam wollen wir den Stern Erde kneten und kneten — bis er ein guter Teig sein wird: der kommt dann in den Backofen der proletarischen Willensenergie — und heraus aus dem umschmelzenden Feuer heben wir den Sternfuchen Sozialismus! So: Völker der Erde, eßt euch tüchtig satt, seid lustig: es sind viel tote Köpfe in Freiheitstüchen. —

Abends. Ich schlendere im leichten Regen so durch die Innenstadt. Rings um mich blüht das goldene Licht der tausend Lampen. Die feuchten Straßen sind wie mit Gold gepflastert vom blanken Reflekt des Lichtes.

Hier kommt ein Mädel an meine Seite, sie begrüßt mich, sie haßt mich ein — und sie lacht mich an: Lieber Schatz, komm' mit mir nach Haus, ich schenk dir was. — Ich: Oh, Mädel, für die Liebe bin ich zu alt, aber — wenn du mir was schenken willst, dann schenke du mir die Erzählung deines Lebens.

Ich gehe mit ihr eine Tasse Kaffee trinken — sie ist drei Mohrenköpfe — und dann spricht sie: Vater starb früh — im Haus gab's Hunger. Mutter starb — sie legte sich bald zu Vatern ins Grab, da ward ihr wieder warm. Ich werde aus der Schule entlassen — und ich komme als Verkäuferin in eine Konditorei: so was war immer mein Traum gewesen! Ich wollte Mohrenköpfe essen — und schließlich ward ich selber gegessen — von der Liebe! Ich bekam ein Kind. Mein „Prinzipal“ entließ mich. Ich konnte keine neue Stellung finden — Frau Hunger setzte sich zu mir ins kalte Zimmer — mein Kind nahm sie an ihre eilige Brust — da trank das Kind sich den Tod. Und Frau Hunger führte mich auf die Straße — sie ward meine Kupplerin, sie machte mich zur Dirne. Nun bin ich eine Mohrenköpfin für Schleckermänner, jeder zahlende „Kavalier“ kann mich verpeisen. Manchmal weine ich — manchmal lache ich. — Ich gab ihr die Hand und ich sagte: In dieser Hand liegt ein Stück meines Herzens — nimm es — für mich bist du meine Schwester. Gehe du zum roten Bäcker- und Konditoren-Verein, der soll deine neue Familie sein, der führt dich wieder auf ordentliche Wege. —

Und nun bin ich wieder daheim. Es ist Nacht. Ueber mein Haus hin donnert der Wind — harter Regen klatzt auf's Dach — aber mein Herz ist wieder sprudelnd, es liegt vor mir auf dem Tisch — meine Feder ist rot, aus dem Tintenfaße meines Herzens habe ich diese Geschichte geschrieben. An der Wand hängt noch der schwarze Fleck von heute früh — als Erinnerung meiner Unfruchtbarkeit. Du mußt ins Leben gehen — und mit weiten Augen trinken — das Leben ist brennend: Flamme und Rauch: schön, hart, frei, gezwungen, häßlich — siebe und ernte! Nimm das Gute — wirf das Häßliche fort!

Mar Dortu.